

Zusammenfassender Bericht und Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019
der Gemeinde Hüttenberg



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragrafenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulinum verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)
Sophienstr. 14
35576 Wetzlar
Telefon 06441 407-2701
revision@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSaufTRAG	5
2 PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG UND PRÜFUNGSbeaufTRAGUNG	6
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG, PRÜFUNGSERGEBNISSE	7
3.1 Auftragsgegenstand	7
3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung	7
3.3 Prüfungsergebnisse	8
4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	10
4.1 Prüfungsurteile	10
4.2 Schlussbemerkungen	13
ANLAGE/N.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVBl. Nr. 6)
GemKVO	Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 81)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (RGL. S. 219), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2024 Nr. 24)
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
PS	Prüfungsstandards
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 7. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, PRÜFUNGSAUFTRAG

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Hüttenberg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) und Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann. Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses waren als Rechtsgrundlagen die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und ergänzend das Handelsgesetzbuch (HGB) in der für das geprüfte Haushalts-/Abschlussjahr gültigen Fassung maßgebend.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg obliegt der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem zusammenfassenden Schlussbericht, der mit seiner Anlage unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG UND PRÜFUNGSBEAUFTRAGUNG

Im Rahmen des Umstellungsprozesses auf das doppelte Rechnungswesen in Hessen kam es vielfach zu erheblichen Erstellungsrückständen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und der nachfolgenden Jahresabschlüsse sowie deutlichen Verzögerungen bei der Vorlage prüffähiger Abschlüsse, die in der Folge zu Prüfungsrückständen bei der örtlichen Rechnungsprüfung führten.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung dennoch weitestgehend sicher zu stellen und den kommunalen Gremien zeitnahe Steuerungsinformationen zur Verfügung stellen zu können, hat sich die Revision des Lahn-Dill-Kreises entschlossen, partiell bzw. vorübergehend externe Sachverständige in die Abschlussprüfungen einzubinden.

Dies war auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Fall.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde wurde mit Schreiben (E-Mail) vom 8. Juli 2021 über die Absicht der Einbeziehung eines externen Sachverständigen und die Durchführung des dafür notwendigen Vergabeverfahrens unterrichtet.

Die Ausschreibung der Prüfungsbeauftragung erfolgte im Leistungswettbewerb über ein zweistufiges, losbezogenes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 und § 17 der Vergabeverordnung - VgV). Nach Submission der Angebote wurde auf Beschluss des Kreisausschusses am 30. Juni 2021 der Auftrag zur unterstützenden Prüfung der oben genannten Jahresabschlüsse an die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32547 Bad Oeynhausen, mit Schreiben vom 12. Juli 2021 erteilt.

Die Gemeinde wurde über die Beauftragung und die für sie zuständigen Ansprechpartner des Prüfungsbeauftragten mit E-Mail vom 14. Juli 2021 informiert.

Das Prüfungsverfahren für die auftragsgegenständlichen Jahresabschlüsse wurde am 13. September 2021 mit einem einführenden Gespräch zwischen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Revision und der Gemeinde eröffnet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2023 bis Juni 2025.

Für die Vergütung der Prüfungsleistungen findet die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung vom 10. Dezember 2010 entsprechend Anwendung. Danach werden den Kommunen auch bei Einbeziehung externer Prüfungsstellen grundsätzlich nur die Prüfungsgebühren in Rechnung gestellt, die auch bei der Prüfung durch Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes entstanden wären. Soweit in besonderen Fällen für die Prüfung die Einbeziehung sachverständiger Dritter (externe Prüfer/Prüferin oder Prüfstellen) erforderlich werden und/oder es aus Gründen, die von der geprüften Kommune zu vertreten sind, zu erhöhtem Zeitaufwand kommt, wird nach § 7 Abs. 1 der Gebührensatzung für diese anstelle der Gebühren nach § 2 der Betrag erhoben, den der Lahn-Dill-Kreis selbst als Vergütung für die Inanspruchnahme der Prüfer/Prüferin oder Prüfstellen zu entrichten hat (Auslagenersatz).

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG, PRÜFUNGSERGEBNISSE

3.1 Auftragsgegenstand

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hüttenberg. Der berichtsgegenständliche Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand zuletzt durch Beschluss vom 20. April 2020 aufgestellt und lag seit 20. Oktober 2020 prüfungsfähig vor. Die Feststellung der Prüfungsfähigkeit des Jahresabschlusses obliegt dem Prüfungsbeauftragten. Sofern von dort nichts Abweichendes festgestellt wird, ist diese mit Beginn der Prüfungstätigkeit als gegeben anzusehen.

3.2 Art und Umfang der Abschlussprüfung

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von dem Prüfungsbeauftragten durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

3.2.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach den für das kommunale Prüfungswesen geltenden gesetzlichen Regelungen (§§ 128 und 131 Abs. 1 HGO, ergänzend §§ 317 ff. HGB) in der für das jeweilige Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Fassung. Danach ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt (sachgerechte Gesamtdarstellung).

Der Rechenschaftsbericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

3.2.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen hat sich bei der kommunalen Abschlussprüfung auch darauf zu erstrecken, ob die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans im Berichtsjahr eingehalten wurden. Ferner ist durch Stichproben zu beurteilen, ob die Gemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Berichtsjahr und beim Haushaltsvollzug die Gebote der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 sowie § 131 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGO).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Haushaltsvollzugs im Berichtsjahr umfasste insbesondere die

- Einhaltung der Fristen für das Zustandekommen der Haushaltssatzung und der Aufstellung des Jahresabschlusses,
- Einhaltung der Festsetzungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans,
- Durchführung von Gebührenkalkulationen und Nachberechnungen sowie ggf. die Bildung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich,
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und
- satzungsmäßige Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 11 KAG.

3.2.3 Erweiterung des Prüfungsauftrages

Im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Buchführung umfasste der Prüfungsauftrag folgende erweiterten Prüfungsgegenstände:

- Durchführung einer IT-Systemprüfung in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330) für das von der Stadt genutzte ERP-Verfahren (Finanz-/Rechnungswesen), wobei auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Prüfung abgestellt wird.

Die IT-Systemprüfung wurde bei der Gemeinde Hüttenberg im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Über die wesentlichen Ergebnisse der IT-Systemprüfung wird im Rahmen des Schlussberichts über die Prüfung dieses Jahresabschlusses berichtet. Im Übrigen haben wir der Gemeinde ergänzende Empfehlungen und Hinweise gegeben.

3.3 Prüfungsergebnisse

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils einen Prüfungsbericht erstellt.

Der Prüfungsbericht für den Abschluss des Jahres 2019 ist als **Anlage** diesem zusammenfassenden Bericht beigelegt und dessen zwingender Bestandteil.

Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zum Rechenschaftsbericht sowie zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ergeben sich aus dem Abschnitt D. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Ziff. 3.2.2 dieses Berichts sind im Abschnitt E. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich Feststellungen, über die als **Unregelmäßigkeiten** im Prüfungsbericht vorab zu berichten war. Dazu zählten Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung (Rückstellungen für Finanzausgleich) und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften; diese Feststellungen sind im Abschnitt B. II. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellt.

Der Prüfungsbeauftragte hat in Abschnitt E. seines Prüfungsberichts dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** wiedergegeben, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht enthält. Diese Prüfungsurteile machen wir uns insoweit zu eigen und übernehmen dies als Teilergebnis der Abschlussprüfung (Tz. 4.1.1).

Die in den Abschnitten B. II. 2. und E. des Prüfungsberichts des Prüfungsbeauftragten dargestellten sonstigen Unregelmäßigkeiten und Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft fassen wir im folgenden **Abschnitt 4 - Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen** - dieses Schlussberichts als Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zusammen (Ziff. 4.1.2).

Unter Berücksichtigung des als **Anlage** beigefügten Berichts der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über das Prüfungsergebnis erteilen wir für den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2019 den im folgenden Abschnitt wiedergegebenen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSS- BEMERKUNGEN

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg:

4.1 Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 128 Abs. 1 HGO unter anderem festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hüttenberg wiedergibt und die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 128 HGO (Erlass vom 27. September 2021, StAnz. 2021, S. 1300) soll der Schlussbericht mit einem zusammenfassenden Prüfungsurteil (kommunaler Bestätigungsvermerk) abschließen. Das Prüfungsurteil gliedert sich in Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zum Jahresabschluss.

Im Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist eine Aussage zu treffen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, und ob die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde im Rechenschaftsbericht zutreffend abgebildet wurden (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO).

Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO), und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß, d. h. rechtmäßig, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

4.1.1 Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31. Dezember 2019 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung - den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild**

der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- **vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.**

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung - mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung - zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlagen des eingeschränkten Prüfungsurteils zum Jahresabschluss und zum Prüfungsurteil für den Rechenschaftsbericht sowie Verantwortungsumfang

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus dem nachfolgenden Grund war für den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unser Prüfungsurteil einzuschränken:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 passiviert. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellungen (T€ 735) dem Grunde nach nicht zu bilden sind und demnach in voller Höhe aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Korrektur ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

4.1.2 Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkungen keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und
- ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Aufgrund der folgenden, vom Prüfungsbeauftragten in den Abschnitten B. II. 2. und E. seines Prüfungsberichts (**Anlage**) dargestellten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 10. Dezember 2018 beschlossen. Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Aufsichtsbehörde erst mit Bericht vom 14. Dezember 2018, somit nicht fristgerecht vorgelegt.
- Entgegen der Fristenregelung des § 112 Abs. 5 HGO a.F., wonach der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen war, wurde der Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr 2019 durch Beschluss des Gemeindevorstandes am 20. April 2020 aufgestellt, lag aber erst seit Oktober 2020 in prüffähiger Form vor.
- Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres

beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden. Infolge der im Verlauf der in 2021 begonnenen Prüfungen für die Abschlussjahre 2015 bis 2019 entstandenen Verzögerungen wird die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 erst im Jahr 2025 möglich sein.

- Die Gemeinde ist nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) verpflichtet, für ihre kostenrechnenden Einrichtungen eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die Gebühren sind zur Ermittlung einer kostendeckenden Gebühr im Voraus zu kalkulieren und wegen der Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG, Gebührenüberdeckungen auszugleichen, nachzukalkulieren (nachzuberechnen). Für die gebührenrechtliche Beurteilung des geprüften Haushaltsjahres liegt uns nur für den Einrichtungsbereich Abwasserbeseitigung das Gutachten eines externen Sachverständigenbüros vor. Für die gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden auch für das Berichtsjahr 2019 Angabe gemäß keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebühreennachberechnungen erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gebührenhaushalte regelmäßig eine Unterdeckung aufweisen, so dass die Passivierung eines Sonderpostens oder einer Rückzahlungsverpflichtung nicht in Betracht kommt. Dessen ungeachtet liegt bei den Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen ein Verstoß gegen § 10 Abs. 2 KAG vor.
- Gemäß § 5 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Hessen (HGIG) hat die Gemeinde Hüttenberg einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung war die Gemeinde Hüttenberg auch bis zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 nicht nachgekommen.

Der Umfang der Verantwortung des Gemeindevorstandes als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und der Gemeindevertretung als das für die Überwachung der Verwaltung zuständige Organ sowie der Umfang der Verantwortung des Abschlussprüfers sind im Zusammenhang der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Prüfungsbeauftragten im Abschnitt F. dessen Prüfungsberichts (**Anlage**) dargestellt.

4.2 Schlussbemerkungen

Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes ist öffentlich bekannt zu machen und im Anschluss öffentlich auszulegen. Der Beschluss ist zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Wir bitten, uns die Übersendung an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 20. Juni 2025

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

ANLAGE/N

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH vom 20. Juni 2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Hüttenberg

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2019

und des Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2019

der

Gemeinde Hüttenberg

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	<u>Seite</u> 3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage der Gemeinde	5
II. Unregelmäßigkeiten	7
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	7
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	14
3. Rechenschaftsbericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	15
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	16
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	17
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	20
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	22
E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft	23
I. Allgemeine Feststellungen	23
II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	23
III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	29

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Anlagen

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2019
Ergebnisrechnung 2019
Finanzrechnung 2019
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises erteilte uns mit Schreiben vom 12.07.2021 den Auftrag, die Jahresabschlüsse der Gemeinde Hüttenberg für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 in der Funktion eines Verwaltungshelfers des Rechnungsprüfungsamtes des Lahn-Dill-Kreises zu prüfen.

Die Gemeinde Hüttenberg ist gem. § 112 HGO verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hüttenberg darzustellen.

Gem. §§ 128, 129 HGO unterliegt der Jahresabschluss der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt (Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises); wir sind als Verwaltungshelfer beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir als Anlage 1 den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Rechenschaftsbericht beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage der Gemeinde

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- Im Haushaltsjahr 2019 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 632, was eine Verbesserung um T€ 1.029 gegenüber dem geplanten Jahresergebnis darstellt. Die ordentlichen Erträge der Gemeinde beliefen sich 2019 auf T€ 22.838, was einer Steigerung von T€ 886 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die größten Ertragspositionen waren Steuern und steuerähnliche Erträge (T€ 11.707) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (T€ 5.061). Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 22.048 und lagen damit um T€ 85 unter dem Vorjahreswert. Die größten Aufwandspositionen waren Personalaufwendungen (T€ 6.415) und Steuer aufwendungen (T€ 8.133). Das ordentliche Ergebnis betrug T€ 532 während das außerordentliche Ergebnis T€ 99 ausmachte.
- Das Anlagevermögen der Gemeinde Hüttenberg betrug Ende 2019 insgesamt T€ 60.257. Dies stellt einen Rückgang von T€ 747 im Vergleich zum Vorjahr dar. Das Sachanlagevermögen, das den größten Anteil am Anlagevermögen ausmacht, reduzierte sich um T€ 743 auf T€ 55.694. Wesentliche Investitionen betrafen die

Kanalbaumaßnahme Frankfurter Straße und den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Hüttenberg. Das Umlaufvermögen stieg hingegen um T€ 1.661 auf T€ 9.085, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der flüssigen Mittel um T€ 1.618 auf T€ 7.347. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich auf T€ 247, was einem Rückgang von T€ 22 entspricht. Insgesamt ergab sich ein Anstieg der Aktiva um T€ 892 auf T€ 69.590. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 632 auf T€ 36.571. Die Sonderposten verringerten sich um T€ 1.111 auf T€ 13.150. Die Rückstellungen nahmen um T€ 378 auf T€ 5.645 ab. Die Verbindlichkeiten stiegen um T€ 1.726 auf T€ 13.317, hauptsächlich aufgrund von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die um T€ 1.643 auf T€ 12.782 zunahmen.

- Die Finanzrechnung zeigt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ 21.348 und Auszahlungen von T€ 20.788 was zu einem Zahlungsmittelüberschuss von T€ 560 führt. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf T€ 502, während die Auszahlungen T€ 1.136 betragen, was in einem Zahlungsmittelbedarf von T€ 634 mündet. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf T€ 2.456, während die Auszahlungen T€ 814 zählen, ein Zahlungsmittelüberschuss von T€ 1.642 ist das Resultat. Am Ende des Jahres ergibt sich somit ein Zahlungsmittelbestand von T€ 7.347.
- Insgesamt zeigt der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hüttenberg eine positive finanzielle Entwicklung mit einem gestiegenen Eigenkapital und einem verbesserten Jahresergebnis.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Nach IDR Prüfungsleitlinie 260 (Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen) i.V.m. IDW PS 450 n.F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) und ergänzend gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die nachfolgend aufgeführte Unrichtigkeit festgestellt, die zu einer Einschränkung unseres Bestätigungsvermerkes geführt hat:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2019 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellung nicht in der Höhe zu bilden ist und demnach T€ 735 aufgelöst werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2019 durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO und die Entlastung des Gemeindevorstandes wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Hessen (HGIG) hat die Gemeinde Hüttenberg einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von sechs Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Hüttenberg bisher nicht nachgekommen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden. Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr 2019 jedoch erst am 10.12.2018 beschlossen, woraufhin die aufsichtsbehördliche Genehmigung erst im April 2019 erteilt wurde.

Die zuvor unter den „Sonstigen Unregelmäßigkeiten“ genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – zwischen November 2023 bis Juni 2025 in unserem Büro in Bad Oeynhausen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Revision, geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.11.2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO Hessen erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über

die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Durchsicht des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Gemeinde bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit von Beteiligungen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und Gutachten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gemeinde erfolgt mit der Software „Infoma“, zusätzlich dazu sind das Forderungsmanagement und Zahlungsverkehr wie auch die digitale Veranlagung von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Abgaben als systemintegrierte Module im Einsatz.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 hat die Gemeinde Hüttenberg auf das Verfahren Infoma der Fa. Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version umgestellt. Seit dem Umstieg nutzt die Gemeinde die NSK-Version 7. Das Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, für das Buchführungsprogramm NSK, Version 7, hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2023. Damit ist festzustellen, dass zum Prüfungszeitpunkt ein gültiges Prüfzertifikat für die aktuell von der Gemeinde eingesetzte Finanzsoftware vorliegt.

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung war auch eine IT-Systemprüfung, die in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard: Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW PS 330) vorgenommen wurde. Dabei wurde auf die aktuellen Verhältnisse im Zeitpunkt unserer Prüfungsdurchführung abgestellt.

Die wesentlichen eingesetzten IT-Verfahren werden im Rahmen eines Outsourcings durch die ekom21 - kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen auf öffentlich-rechtlicher Basis bereitgestellt. Aufgrund der Zertifizierung des EDV-Dienstleisters (TÜV, BSI, ISO 27001) kann die Nutzung für die gehosteten IT-Verfahren grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Ordnungsmäßigkeitsanforderungen erfolgen.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Softwareeinsatz und das IT-bezogene interne Kontrollsystem bleibt bei der auslagernden Gemeinde. Diese muss Vorgaben für

die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen machen und Nachweise und Dokumentationen für die eingesetzten Verfahren vorhalten. Mängel ergaben sich in diesem Bereich aufgrund der nur rudimentär vorhandenen, im Hinblick auf die gemeindespezifischen Einsatzbereiche konkretisierte Dokumentation der eingesetzten Verfahren und des IT-bezogenen internen Kontrollsystems.

Im Nachgang zu unserer Prüfung wurden im März 2025 verschiedene Dienstanweisungen, Richtlinien und Erläuterungen zu Schnittstellen und Kontrollen einzelner IT-Verfahren zur Verfügung gestellt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der HGO und GemHVO Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO Hessen. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorgaben gemäß § 46 GemHVO Hessen, die Finanzrechnung nach den Vorgaben gemäß § 47 GemHVO Hessen und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nach den Vorgaben des § 48 GemHVO Hessen aufgestellt.

In dem von der Gemeinde aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Rechenschaftsbericht

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, und Anhang sowie Rechenschaftsbericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – mit Ausnahme des dargestellten Einschränkunggrundes – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt (§ 112 HGO).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine wirklichkeitsgetreue Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO Hessen bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Alle übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	0,2	123	0,2	-	6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.326	14,8	10.388	15,1	-	62
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.490	23,7	16.904	24,6	-	414
Infrastrukturvermögen	27.058	38,9	26.860	39,2		198
übrige Sachanlagen	1.820	2,6	2.285	3,3	-	465
Finanzanlagen	1.479	2,1	1.478	2,2		2
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.967	4,3	2.967	4,3		-
Forderungen	1.706	2,5	1.607	2,3		100
sonstige Vermögensgegenstände	31	0,0	88	0,1	-	57
Liquide Mittel	7.347	10,6	5.729	8,3		1.618
Rechnungsabgrenzungsposten	247	0,4	269	0,4	-	22
Gesamtvermögen	69.590	100,0	68.697	100,0		892

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	36.571	52,6	35.939	52,3	632
Sonderposten	13.150	18,9	14.261	20,8	- 1.111
Pensionsrückstellungen	4.228	6,1	4.121	6,0	107
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	1.199	1,7	1.199	1,7	-
Sonstige Rückstellungen	218	0,3	703	1,0	- 485
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.782	18,4	11.139	16,2	1.643
übrige Verbindlichkeiten	535	0,8	452	0,7	84
Rechnungsabgrenzungsposten	906	1,3	882	1,3	24
Gesamtkapital	69.590	100,0	68.697	100,0	892

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Anstieg von T€ 892 (bzw. 1,3%).

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2019 und 2018 zeigt nachfolgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnisveränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	371	1,6	378	1,8	-	7
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.657	11,6	2.835	13,4	-	177
+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	437	1,9	240	1,1		197
+ Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.707	51,3	11.162	52,8		545
+ Erträge aus Transferleistungen	461	2,0	450	2,1		11
+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.061	22,2	4.723	22,3		337
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	1.424	6,2	802	3,8		622
+ sonstige ordentliche Erträge	719	3,2	560	2,7		159
= ordentliche Erträge	22.838	100,0	21.150	100,0		1.688
- Personalaufwendungen	6.415	28,1	5.996	28,3	-	420
- Versorgungsaufwendungen	463	2,0	432	2,0	-	31
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.070	17,8	4.198	19,9		128
- Abschreibungen	1.906	8,3	1.956	9,2		50
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.044	4,6	1.022	4,8	-	22
- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.133	35,6	7.807	36,9	-	326
- sonstige ordentliche Aufwendungen	16	0,1	14	0,1	-	2

	2019		2018		Ergeb- nisver- ände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
= ordentliche Aufwendungen	22.048	96,5	21.425	101,2	- 623
= Verwaltungsergebnis	789	3,5	- 275	-1,3	1.064
+ Finanzerträge	42	0,2	124	0,6	- 82
- Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	299	1,3	244	1,2	- 55
= Finanzergebnis	- 257	-1,1	- 119	-0,6	- 137
= Ordentliches Ergebnis	532	2,3	- 394	-1,9	927
+ außerordentliche Erträge	105	0,5	289	1,4	- 184
- außerordentliche Aufwendungen	6	0,0	2	0,0	4
= außerordentliches Ergebnis	99	0,4	287	1,4	- 188
= Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	632	2,8	- 108	-0,5	740

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hüttenberg zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben:

	2019	2018
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.348	20.922
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.788	18.582
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	560	2.340
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502	519
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.137	1.722
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 635	- 1.203
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. –fehlbetrag (-)	- 75	1.137
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	1.642	846
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.567	1.983
Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.729	3.773
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	51	27
Finanzmittelfonds	7.347	5.729

E. Feststellungen zur Haushaltswirtschaft

I. Allgemeine Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr 2019 einzubeziehen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge mit einfachen Fragestellungen sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- haushaltswirtschaftliche Instrumente,
- haushaltswirtschaftliche Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage betrachtet und analysiert.

II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 10. Dezember 2018 wurden für das Haushaltsjahr 2019 u. a. die folgenden Festsetzungen getroffen:

Es wurden festgesetzt:

der Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 21.987.000
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 22.405.630
mit einem Saldo von	€ - 418.630

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 21.300
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0
mit einem Saldo von	€ 0

ausgeglichen/mit einem Überschuss (+) /Fehlbetrag (-) von **€ - 397.330**

der Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf € - 228.880

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf € 164.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf € - 1.932.400
mit einem Saldo von € - 1.767.800

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf € 1.787.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf € - 772.600
mit einem Saldo von € 1.014.900

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) /
-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von **€ - 981.780**

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde in Höhe von € 1.787.500 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden festgesetzt auf € 985.000

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde festgesetzt auf € 772.600

Realsteuerhebesätze

Für das Haushaltsjahr 2019 galten folgende Steuersätze:

- Gewerbesteuer 357 v. H.
- Grundsteuer A 440 v. H.
- Grundsteuer B 500 v. H.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 10. Dezember 2018 beschlossen.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Aufsichtsbehörde nicht fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 4 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill Kreises hat die Haushaltssatzung unter folgenden Auflagen genehmigt:

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich

ist, wurde gemindert in Höhe von

€ 787.500

unter Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung festgesetzt.

Einzelkreditgenehmigung

- | | |
|--|------------------|
| • DGH_20-003 Erneuerung Raumluftechnische Anlage | € 300.000 |
| • GRUNDST-01 Ankauf Grundstücke (Bauland) | € 100.000 |
| • KANAL-003 EKVO Infrastrukturanlagen im Bau – allgemein | € 100.000 |
| • KANAL-0040 EKVO Ostendstr./Gießener Str./Frankfurter/Wein. | € 150.000 |
| • STR-000000 Straßen Tiefbaumaßnahmen allgemein | € 100.000 |
| • STR-000053 Straßenb. Ostendstr./Gießener/Frankf./Wein. | <u>€ 250.000</u> |

Gesamt unter Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung

€ 1.000.000

Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 wurde der zunächst gemindert genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf erhöht.

€ 987.500

III. Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

Gebührenkalkulationen nach dem KAG

Die Gemeinde Hüttenberg hat im Haushaltsjahr 2019 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen Benutzungsgebühren nach den Grundsätzen des KAG erhoben:

- Brandschutz und allgemeine Hilfen,
- Kinderbetreuung,

- Abwasserbeseitigung und
- Friedhöfe und Bestattungen.

Für die Beurteilung des geprüften Haushaltsjahres des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung liegt uns das Gutachten eines externen Sachverständigenbüros vor.

Für die gebührenfinanzierten Einrichtungen Kindergärten sowie Friedhofs- und Bestattungswesen wurden für das Berichtsjahr gemäß Angabe keine Gebührenbedarfsberechnungen (Kalkulationen) und keine Gebühreennachberechnungen erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Gebührenhaushalte regelmäßig eine Unterdeckung aufweisen, so dass die Passivierung einer Rückzahlungsverpflichtung nicht in Betracht kommt.

Investitionskredite

In der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen in Höhe von € 1.787.500 veranschlagt. Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 18. April 2019 einen geminderten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unter Auflagen genehmigt.

Von der geminderten Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Summe von € 842.500 in Anspruch genommen, nachdem eine Einzelgenehmigung für zwei Bauvorhaben i.H.v. € 200.000 eingeholt worden ist. Damit hatte sich die Kreditermächtigung auf € 987.500 erhöht.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 stand der Gemeinde die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2018 in von Höhe insgesamt € 1.483.550 zur Verfügung.

Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf € 772.600 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 valutierte kein fester Liquiditätskredit.

Es wurde geprüft, ob auch unterjährig der Höchstbetrag für Liquiditätskredite eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen. Die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 hat – mit Ausnahme der zuvor genannten Einschränkungen und der unter Abschnitt „B. II. 1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“ dargestellten Gründe für die Einschränkung des Bestätigungsvermerkes – ansonsten den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Hüttenberg unter dem Datum 20.06.2025 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Hüttenberg,

Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hüttenberg zum 31.12.2019 – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Hüttenberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung – den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung – mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ beschriebenen Einschränkung – zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) aufgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Aus dem nachfolgenden Grund war für den geprüften Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht unser Prüfungsurteil einzuschränken:

- Die Gemeinde Hüttenberg hat in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2019 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse für die Kreisumlage und für die Schulumlage in Höhe von insgesamt T€ 1.199 gebildet. Nach Prüfung der Berechnungsgrundlagen hat sich ergeben, dass die Rückstellungen (T€ 1.199) in der Höhe nicht zu bilden sind und demnach um T€ 735 reduziert werden müssen. Eine entsprechende Buchung ist seitens der Gemeinde nicht erfolgt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft – Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied – ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen

Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 20.06.2025

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Prasuhn". The signature is stylized with a large, looped initial "P".

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2019
Ergebnisrechnung 2019
Finanzrechnung 2019
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
Anlagen zum Anhang:
- Anlagenspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Rückstellungsspiegel
 - Übertragung von Haushaltsresten
- Anlage 2:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Gemeinde Hüttenberg

Jahresabschluss

2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Vermögensrechnung.....	1
2.	Ergebnisrechnung	3
3.	Finanzrechnung.....	5
4.	Rechenschaftsbericht	7
5.	Anlagen	57
	a. Anhang mit Anlagen gem. § 52 GemHVO)	57
	i. Anlagenspiegel	77
	ii. Verbindlichkeitenübersicht	78
	iii. Rückstellungsspiegel	79
	iv. Forderungenübersicht	80
	b. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	81

1. Vermögensrechnung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
1 - Anlagevermögen	61.004.711,95	60.257.667,89	-747.044,06
1.1 - Immaterielles Vermögen	123.214,11	117.687,16	-5.526,95
1.2 - Sachanlagevermögen	56.436.786,79	55.693.740,74	-743.046,05
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.477.865,30	1.479.394,24	1.528,94
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	2.966.845,75	2.966.845,75	--
2 - Umlaufvermögen	7.423.661,55	9.084.638,45	1.660.976,90
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	--
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	--
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.694.330,79	1.737.224,52	42.893,76
2.4 - Flüssige Mittel	5.729.330,76	7.347.413,93	1.618.083,17
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	268.857,62	247.305,60	-21.552,02
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	--
Aktiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82
1 - Eigenkapital	35.939.164,79	36.570.670,54	631.505,75
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	--
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00	--
1.3 - Ergebnisverwendung	-860.064,51	-228.558,76	631.505,75
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-107.513,44	631.505,75	739.019,09
1.3.3 - Entnahmen und Einstellungen in Rücklagen, nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	--
2 - Sonderposten	14.261.375,48	13.150.080,97	-1.111.294,51
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.906.188,25	10.539.457,42	-366.730,83
2.2 - SoPo für Gebührenaussgleich	3.355.187,23	2.610.623,55	-744.563,68
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	--
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	--
3 - Rückstellungen	6.023.331,87	5.645.064,87	-377.227,00
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.120.777,00	4.228.150,00	107.373,00
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	--
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	--
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	--
3.5 - Sonstige Rückstellungen	703.340,87	218.420,87	-485.100,00
4 - Verbindlichkeiten	11.591.045,28	13.317.222,99	1.726.177,71
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	--

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.139.403,82	12.781.978,82	1.642.575,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	--
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	--
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	31.756,60	10.236,41	-21.520,19
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127,02	401.357,79	120.230,77
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202,00	21,00	-181,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	--
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	138.555,84	123.628,97	-14.926,87
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	882.313,70	906.032,57	23.718,87
Passiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82

2. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Ergebnishaushalt /-rechnung				
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.847,14	413.450,00	370.852,90	-42.597,10
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.834.788,93	2.504.650,00	2.657.416,78	152.766,78
03 - Kostenersatzleistungen und - erstattungen	239.947,80	222.200,00	436.781,25	214.581,25
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.162.015,88	11.516.900,00	11.707.281,56	190.381,56
06 - Erträge aus Transferleistungen	450.072,01	460.100,00	461.323,79	1.223,79
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.723.403,81	4.840.150,00	5.060.821,38	220.671,38
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	802.070,31	1.511.850,00	1.424.229,43	-87.620,57
09 - Sonstige ordentliche Erträge	559.632,99	482.050,00	718.842,01	236.792,01
10 - Ordentliche Erträge	21.149.778,87	21.951.350,00	22.837.549,10	886.199,10
11 - Personalaufwendungen	5.995.542,31	6.567.000,00	6.415.153,67	-151.846,33
12 - Versorgungsaufwendungen	432.391,12	350.850,00	463.373,88	112.523,88
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.198.341,59	4.360.130,00	4.070.243,01	-289.886,99
14 - Abschreibungen	1.956.050,11	1.706.800,00	1.905.874,30	199.074,30
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.022.054,72	1.074.100,00	1.044.453,01	-29.646,99
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.806.740,18	8.063.200,00	8.133.064,56	69.864,56
17 - Transferaufwendungen	0,00	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.624,15	10.750,00	16.054,53	5.304,53
19 - Ordentliche Aufwendungen	21.424.744,18	22.132.830,00	22.048.216,96	-84.613,04
20 - Verwaltungsergebnis	-274.965,31	-181.480,00	789.322,141	970.812,14
21 - Finanzerträge	124.186,53	35.650,00	42.170,41	6.520,41
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243.610,15	272.800,00	299.039,35	26.239,35
23 - Finanzergebnis	-119.423,62	-237.150,00	-256.868,94	-19.718,94
26 - Ordentliches Ergebnis	-394.388,93	-418.630,00	532.463,20	951.093,20
27 - Außerordentliche Erträge	288.870,19	21.300,00	104.873,74	83.573,74
28 - Außerordentliche Aufwendungen	1.994,70	--	5.831,19	5.831,19

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
29 - Außerordentliches Ergebnis	286.875,49	21.300,00	99.042,55	77.742,55
30 - Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen	-107.513,44	-397.330,00	631.505,75	1.028.835,75
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.167.779,53	2.329.200,00	2.397.716,66	68.516,66
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.167.779,53	2.329.200,00	2.397.716,66	68.516,66
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-107.513,44	-397.330,00	631.505,75	1.028.835,75

3. Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Finanzhaushalt /-rechnung				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.909,53	413.450,00	408.078,28	-5.371,72
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035.575,63	2.456.500,00	2.728.525,60	272.025,60
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	269.301,86	222.200,00	390.076,39	167.876,39
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	11.306.536,57	11.516.900,00	9.726.819,08	-1.790.080,92
Einzahlungen aus Transferleistungen	450.072,01	460.100,00	2.330.933,61	1.870.833,61 
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.795.265,40	4.840.150,00	5.019.355,79	179.205,79
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.401,82	35.650,00	29.710,44	-5.939,56
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	546.492,02	482.350,00	714.744,25	232.265,03
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.921.554,84	20.427.300,00	21.348.243,44	920.943,44
Personalauszahlungen	5.572.989,66	6.161.050,00	6.012.467,01	-148.582,99
Versorgungsauszahlungen	712.461,95	735.850,00	784.909,24	49.059,24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217.511,41	4.360.130,00	4.504.111,52	143.981,52
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	--	--	--
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.068.385,56	1.074.100,00	1.055.915,91	-18.184,09
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.750.831,12	8.063.200,00	8.133.021,56	69.821,56
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	244.513,58	251.100,00	276.543,54	25.443,54
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	15.115,33	10.750,00	21.574,15	10.824,15
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.581.808,61	20.656.180,00	20.788.542,93	132.362,93
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.746,23	-228.880,00	559.700,51	788.580,51
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	351.200,86	123.900,00	233.127,66	109.227,66

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	148.084,39	21.000,00	249.520,25	228.520,25
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	19.750,00	19.700,00	19.750,00	50,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.035,25	164.600,00	502.397,91	337.797,91
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.558,99	31.100,00	38.086,72	6.986,72
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.263.270,75	5.375.665,08	848.116,72	-4.527.548,36
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	309.554,51	1.239.844,61	249.635,55	-990.209,06
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	--	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.022,71	6.646.609,69	1.136.838,99	-5.509.770,70
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.202.987,46	-6.482.009,69	-634.441,08	5.847.568,61
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.136.758,77	-6.710.889,69	-74.740,57	6.636.149,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.612.183,43	1.787.500,00	2.456.533,28	669.033,28
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	765.799,89	772.600,00	814.456,91	41.856,91
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	846.383,54	1.014.900,00	1.642.076,37	627.176,37
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	24.563,33	--	205.132,09	205.132,09
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	51.358,77	--	154.384,72	154.384,72
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-26.795,44	--	50.747,37	50.747,37
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	1.956.346,87	-5.695.989,69	1.618.083,17	7.314.072,86
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	5.729.330,76	-6.215.213,16	7.347.413,93	13.562.627,09

Gemeinde Hüttenberg

Rechenschaftsbericht Hüttenberg

2019



Inhaltsverzeichnis

1 Rechnungen	10
2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	16
3 Jahresergebnis	16
3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	17
3.1.1 Ergebnislage	17
3.1.2 Ertragslage	19
3.1.3 Aufwandslage	22
3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	26
3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	26
3.2.2 Investitionstätigkeit	27
3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	30
4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	30
5 Vermögens- und Schuldenlage	30
6 Kennzahlen	33
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	33
6.1.1 Steuern	33
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35
6.1.3 Personalaufwand	35
6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37
6.1.5 Transferaufwendungen	38
6.1.6 Haushaltsergebnis	40
6.2 Kennzahlen zur Bilanz	41
6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	41
6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	42
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	44
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	46
7.1 Besondere Geschäftsrisiken	46
7.2 Allgemeine Risiken	46
7.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	46
7.4 Entwicklung der Verschuldung	48
7.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	50
7.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	51
8 Anhang	53

8.1 Allgemeiner Teil	53
----------------------------	----

1 Rechnungen

Vermögensrechnung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
1 - Anlagevermögen	61.004.711,95	60.257.667,89	-747.044,06
1.1 - Immaterielles Vermögen	123.214,11	117.687,16	-5.526,95
1.2 - Sachanlagevermögen	56.436.786,79	55.693.740,74	-743.046,05
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.477.865,30	1.479.394,24	1.528,94
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	2.966.845,75	2.966.845,75	--
2 - Umlaufvermögen	7.423.661,55	9.084.638,45	1.660.976,90
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	--
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	--
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.694.330,79	1.737.224,52	42.893,76
2.4 - Flüssige Mittel	5.729.330,76	7.347.413,93	1.618.083,17
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	268.857,62	247.305,60	-21.552,02
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	--
Aktiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82
1 - Eigenkapital	35.939.164,79	36.570.670,54	631.505,75
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	--
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00	--
1.3 - Ergebnisverwendung	-860.064,51	-228.558,76	631.505,75
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-107.513,44	631.505,75	739.019,09
1.3.3 - Entnahmen und Einstellungen in Rücklagen, nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	--
2 - Sonderposten	14.261.375,48	13.150.080,97	-1.111.294,51
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.906.188,25	10.539.457,42	-366.730,83
2.2 - SoPo für Gebührenausschlag	3.355.187,23	2.610.623,55	-744.563,68
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	--
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	--
3 - Rückstellungen	6.023.331,87	5.645.064,87	-377.727,00
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.120.777,00	4.228.150,00	107.373,00
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	--
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	--
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	--
3.5 - Sonstige Rückstellungen	703.340,87	218.420,87	-485.100,00
4 - Verbindlichkeiten	11.591.045,28	13.317.222,99	1.726.177,71

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	--
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.139.403,82	12.781.978,82	1.642.575,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	--
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	--
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	31.756,60	10.236,41	-21.520,19
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127,02	401.357,79	120.230,77
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202,00	21,00	-181,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	--
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	138.555,84	123.628,97	-14.926,87
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	882.313,70	906.032,57	23.718,87
Passiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Ergebnishaushalt /-rechnung				
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.847,14	413.450,00	370.852,90	-42.597,10
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.834.788,93	2.504.650,00	2.657.416,78	152.766,78
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	239.947,80	222.200,00	436.781,25	214.581,25
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.162.015,88	11.516.900,00	11.707.281,56	190.381,56
06 - Erträge aus Transferleistungen	450.072,01	460.100,00	461.323,79	1.223,79
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.723.403,81	4.840.150,00	5.060.821,38	220.671,38
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	802.070,31	1.511.850,00	1.424.229,43	-87.620,57
09 - Sonstige ordentliche Erträge	559.632,99	482.050,00	718.842,01	236.792,01
10 - Ordentliche Erträge	21.149.778,87	21.951.350,00	22.837.549,10	886.199,10
11 - Personalaufwendungen	5.995.542,31	6.567.000,00	6.415.153,67	-151.846,33
12 - Versorgungsaufwendungen	432.391,12	350.850,00	463.373,88	112.523,88
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.198.341,59	4.360.130,00	4.070.243,01	-289.886,99
14 - Abschreibungen	1.956.050,11	1.706.800,00	1.905.874,30	199.074,30
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.022.054,72	1.074.100,00	1.044.453,01	-29.646,99
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.806.740,18	8.063.200,00	8.133.064,56	69.864,56
17 - Transferaufwendungen	0,00	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.624,15	10.750,00	16.054,53	5.304,53
19 - Ordentliche Aufwendungen	21.424.744,18	22.132.830,00	22.048.216,96	-84.613,04
20 - Verwaltungsergebnis	-274.965,31	-181.480,00	789.322,14	970.812,14
21 - Finanzerträge	124.186,53	35.650,00	42.170,41	6.520,41
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243.610,15	272.800,00	299.039,35	26.239,35
23 - Finanzergebnis	-119.423,62	-237.150,00	-256.868,94	-19.718,94
26 - Ordentliches Ergebnis	-394.388,93	-418.630,00	532.463,20	951.093,20
27 - Außerordentliche Erträge	288.870,19	21.300,00	104.873,74	83.573,74
28 - Außerordentliche Aufwendungen	1.994,70	--	5.831,19	5.831,19
29 - Außerordentliches Ergebnis	286.875,49	21.300,00	99.042,55	77.742,55
30 - Jahresergebnis ohne interne Leistungsbeziehungen	-107.513,44	-397.330,00	631.505,75	1.028.835,75

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.167.779,53	2.329.200,00	2.397.716,66	68.516,66
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.167.779,53	2.329.200,00	2.397.716,66	68.516,66
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-107.513,44	-397.330,00	631.505,75	1.028.835,75

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Finanzhaushalt /-rechnung				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.909,53	413.450,00	408.078,28	-5.371,72
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035.575,63	2.456.500,00	2.728.525,60	272.025,60
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	269.301,86	222.200,00	390.076,39	167.876,39
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	11.306.536,57	11.516.900,00	9.726.819,08	-1.790.080,92
Einzahlungen aus Transferleistungen	450.072,01	460.100,00	2.330.933,61	1.870.833,61 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.795.265,40	4.840.150,00	5.019.355,79	179.205,79
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	121.401,82	35.650,00	29.710,44	-5.939,56
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	546.492,02	482.350,00	714.744,25	232.265,03
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.921.554,84	20.427.300,00	21.348.243,44	920.943,44
Personalauszahlungen	5.572.989,66	6.161.050,00	6.012.467,01	-148.582,99
Versorgungsauszahlungen	712.461,95	735.850,00	784.909,24	49.059,24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217.511,41	4.360.130,00	4.504.111,52	143.981,52
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	--	--	--
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.068.385,56	1.074.100,00	1.055.915,91	-18.184,09
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.750.831,12	8.063.200,00	8.133.021,56	69.821,56
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	244.513,58	251.100,00	276.543,54	25.443,54
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	15.115,33	10.750,00	21.574,15	10.824,15
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.581.808,61	20.656.180,00	20.788.542,93	132.362,93
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.746,23	-228.880,00	559.700,51	788.580,51
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	351.200,86	123.900,00	233.127,66	109.227,66

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Sachanlagevermö- gens und des immateriellen Anlagevermö- gens	148.084,39	21.000,00	249.520,25	228.520,25
Einzahlungen aus Abgängen von Vermö- gensgegenständen des Finanzanlagevermö- gens	19.750,00	19.700,00	19.750,00	50,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.035,25	164.600,00	502.397,91	337.797,91
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	149.558,99	31.100,00	38.086,72	6.986,72
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.263.270,75	5.375.665,08	848.116,72	-4.527.548,36
Auszahlungen für Investitionen in das sons- tige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	309.554,51	1.239.844,61	249.635,55	-990.209,06
Auszahlungen für Investitionen in das Fi- nanzanlagevermögen	0,00	--	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.022,71	6.646.609,69	1.136.838,99	-5.509.770,70
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus In- vestitionstätigkeit	-1.202.987,46	-6.482.009,69	-634.441,08	5.847.568,61
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (lau- fende Verwaltungs- und Investitionstätig- keit)	1.136.758,77	-6.710.889,69	-74.740,57	6.636.149,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi- ten und wirtschaftlich vergleichbaren Vor- gängen für Investitionen	1.612.183,43	1.787.500,00	2.456.533,28	669.033,28
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgän- gen für Investitionen	765.799,89	772.600,00	814.456,91	41.856,91
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Fi- nanzierungstätigkeit	846.383,54	1.014.900,00	1.642.076,37	627.176,37
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Li- quiditätskredite)	24.563,33	--	205.132,09	205.132,09
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	51.358,77	--	154.384,72	154.384,72
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-26.795,44	--	50.747,37	50.747,37
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	1.956.346,87	-5.695.989,69	1.618.083,17	7.314.072,86
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	5.729.330,76	-6.215.213,16	7.347.413,93	13.562.627,09

2 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelischen Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

3 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 631.505,75 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von -397.330 Euro beträgt die Veränderung 1.028.835,75 Euro.

3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= **Jahresergebnis**

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Ordentliche Erträge	21.149.778,87	21.951.350,00	22.837.549,10	886.199,10
Ordentliche Aufwendungen	21.424.744,18	22.132.830,00	22.048.216,96	--84.613,04
Verwaltungsergebnis	-274.965,31	-181.480,00	789.322,14	970.812,04
Finanzerträge	124.186,53	35.650,00	42.170,41	6.520,41
Zinsen und sonstige Aufwendungen	243.610,05	272.800,00	299.039,35	26.239,35
Finanzergebnis	-119.423,62	-237.150,00	-256.868,94	-19.718,94
Ordentliches Ergebnis	-394.388,93	-418.630,00	523.463,20	951.093,20
Außerordentliche Erträge	288.870,19	21.300,00	104.873,74	83.573,74
Außerordentliche Aufwendungen	1.994,70	--	5.831,19	5.831,19
Außerordentliches Ergebnis	286.875,49	21.300,00	99.042,55	77.742,55
Jahresergebnis	-107.513,44	-397.330,00	631.505,75	1.028.835,75

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 523.463,20 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 917.852,13 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 951.093,20 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 99.042,55 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 631.505,75 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um - 739.019,19 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -397.330 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.028.835,75 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital, insbesondere die Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	36.046.678,23	35.939.164,79	36.570.670,54
1.1. - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	36.799.229,30
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-752.551,07	-860.064,51	-228.558,76
1.3.1. - Ergebnisvortrag	752.551,07	-860.064,51	-228.558,76
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	204.971,02	204.971,02	-189.417,91
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-957.522,09	-957.522,09	-670.646,60
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.129.621,88	-107.513,44	631.505,75
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	642.187,80	-394.388,93	532.463,20
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	487.434,08	286.875,49	99.042,55

Das Verbuchen der Rücklage erfolgt erst nach der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.1.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Planergebnis.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.847,14	413.450,00	370.852,90	-42.597,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.834.788,93	2.504.650,00	2.657.416,78	152.776,78
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	239.947,80	222.200,00	436.781,25	214.581,25
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	11.162.015,88	11.516.900,00	11.707.281,56	190.381,56
Erträge aus Transferleistungen	450.072,01	460.100,00	461.323,79	1.223,79
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.723.403,81	4.840.150,00	5.060.821,38	220.671,38
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	802.070,31	1.511.850,00	1.424.229,43	87.620,57
Sonstige ordentliche Erträge	559.632,99	482.050,00	718.842,01	236.792,01
Ordentliche Erträge	21.149.778,87	21.951.350,00	22.837.549,10	886.119,10
Finanzerträge	124.186,53	35.650,00	42.170,41	6.520,41
Außerordentliche Erträge	288.870,19	21.300,00	104.873,74	83.573,74
Summe	21.562.835,59	22.008.300,00	22.984.593,25	976.293,25

Die Erträge insgesamt weichen um 1.421.757,66 Euro vom Vorjahresergebnis und um 976.293,25 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.687.770,23 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 886.119,10 Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Grundsteuer A	58.054,57	75.250,00	72.727,92	-2.522,08
Grundsteuer B	1.169.772,90	1.468.000,00	1.485.446,73	17.446,73
Gewerbesteuer	2.892.614,59	2.450.000,00	2.610.050,74	160.050,74
Anteil Einkommenssteuer	6.616.019,07	7.080.950,00	7.054.910,91	-26.039,09
Anteil Umsatzsteuer	380.481,22	372.350,00	418.381,91	46.031,91
Hundesteuer	45.073,53	70.350,00	65.763,35	-4.586,65
Summe	11.162.015,88	11.516.900,00	11.707.281,56	190.381,56

Bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Umsatzsteuer konnte erfreulicherweise deutliche Mehrerträge erzielt werden. Die Einkommensteuer als wichtigste Ertragsposition der Gemeinde Hüttenberg blieb nur leicht hinter dem Haushaltsansatz zurück.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 337.417,57 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 220.671,38 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Schlüsselzuweisungen	3.641.200,16	3.388.250,00	3.388.291,00	41,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.082.203,65	1.446.050,00	1.644.365,41	198.315,41
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
Schuldendiensthilfen	--	850,00	27.239,84	27.314,97
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	802.070,31	1.511.850,00	1.424.229,43	-87.620,57

Die im Rahmen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) erhaltenen Landesförderung für die Freistellung von Elternbeiträge lag rund 151.000 Euro über dem Planwert. Hinzu kommen noch Mehrerträge bei Abrechnung der Schulsportzeiten mit dem Lahn-Dill-Kreis für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von rund 77.000 Euro.

Bei der Schuldendiensthilfe ist ein Ertrag von rund 27.000 Euro aus nicht zahlungswirksamen Zinszuschüssen im Rahmen der Kommunal Investitionsprogramme (KIP) verbucht. Der selbige Betrag ist nochmal bei den Zinsen im Aufwand gebucht.

Bei der Auflösung der Sonderposten wurde im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019 eine Auflösung der Gebührenausschleichsrücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung geplant. Letztendlich wurde mit Blick auf die geführten Gespräche mit dem Amt für Vergabe und für Revision des Lahn-Dill-Kreises nur ein Teilbetrag in Höhe von 120.000 Euro aus der Gebührenausschleichsrücklage entnommen.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Weitere Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.847,14	413.450,00	370.852,90	-42.597,10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.834.788,93	2.504.650,00	2.657.416,78	152.766,78
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	239.947,80	222.200,00	436.781,25	214.581,25
Erträge aus Transferleistungen	450.072,01	460.100,00	461.323,79	1.223,79
Sonstige ordentliche Erträge	559.632,99	482.050,00	718.842,01	236.792,01
Finanzerträge	124.186,53	35.650,00	42.170,41	6.520,41
Außerordentliche Erträge	288.870,19	21.300,00	104.873,74	83.573,74
Summe sonstige Ertragsarten	4.875.345,59	4.139.400,00	4.792.260,88	652.860,88 ↗

Der Ertrag bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** lag um 42.597,10 Euro unter dem Ansatz. Festzumachen ist dieser Umstand bei den nicht erzielten Verkäufen im Bereich der Forstwirtschaft von rund 40.000 Euro. Im Rahmen der Finanzberichte wurde bereits auf die verschlechterte Marktlage verwiesen.

Bei der Schmutzwassergebühr wurden Mehrerträge von rund 132.000 Euro generiert. Die zu einer Ergebnisverbesserung bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** von 152.766,78 Euro führen.

Die Mehrerträge bei den **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 214.581,25 Euro sind im wesentlichen auf Erstattungen im Rahmen der Beihilfeversicherung 76.000 Euro und Erstattung der Sozialversicherung 81.000 Euro zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Mehrerträge** in Höhe von 236.792,01 Euro resultieren ausschließlich aus nicht geplanten Versicherungsleistungen im Rahmen der Wasserschäden in diversen Liegenschaften der Gemeinde Hüttenberg. Die dazugehörigen Aufwendungen finden sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder.

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus den Mehrerlösen durch Grundstücksveräußerungen.

3.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Personalaufwendungen	5.995.542,31	6.567.000,00	6.415.153,67	-151.846,33
Versorgungsaufwendungen	432.391,12	350.850,00	463.373,88	112.523,88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.198.341,59	4.360.130,00	4.070.243,01	-289.886,99
Abschreibungen	1.956.050,11	1.706.800,00	1.905.874,30	199.074,30
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.022.054,72	1.074.100,00	1.044.453,01	-29.646,99
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.806.740,18	8.063.200,00	8.133.064,56	69.864,56
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.624,15	10.750,00	16.054,53	5.304,53
Ordentliche Aufwendungen	21.424.744,18	22.132.830,00	22.048.216,96	-84.613,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	243.610,75	272.800,00	299.039,35	26.239,35
Außerordentliche Aufwendungen	1.994,70	0,00	5.831,19	5.831,19
Summe	21.670.349,63	22.405.630,00	22.353.087,50	-52.542,50

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 682.737,87 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -52.542,50 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 623.472,78 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen – 84.613,04 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Entgelte Arbeitnehmer	4.313.177,08	4.823.400,00	4.639.686,50	-183.713,50
Bezüge Beamte	270.909,96	282.600,00	279.751,30	-2.848,70
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.387.287,10	1.437.550,00	1.473.465,75	35.915,75
Sonstige Personalaufwendungen	24.168,17	23.450,00	22.250,12	-1.199,88
Summe Personalaufwendungen	5.995.542,31	6.567.000,00	6.415.153,67	-151.846,33
Versorgungsaufwendungen	432.391,12	350.850,00	463.373,88	112.523,88

Im Bereich der Angestellten konnten geplante Stellen erst später als berechnet besetzt werden. Hinzu kommen noch Einsparungen durch langfristige krankheitsbedingte Ausfälle.

Bei den Versorgungsaufwendungen kommt es bei den Beamten im Ruhestand zu erheblichen Mehrbelastungen durch geleistete Beihilfezahlungen. Ein Teil der Mehrbelastung wird allerdings durch die Beihilfeversicherung übernommen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 4.070.243,01 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -128.098,58 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -289.886,99 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.014.432,49	1.101.650,00	1.042.381,93	-59.268,07
Aufw. für bezogene Leistungen	1.873.107,35	2.713.530,00	2.473.858,82	-239.671,18
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.436,46	155.050,00	147.018,31	-8.031,69 ↗
Aufw. für Kommunikation, Dokumenta- tion, Information, Reisen, Werbung	184.235,17	210.150,00	165.767,61	-44.382,39
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.019.130,12	179.750,00	241.216,34	61.466,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen gesamt	4.198.341,59	4.360.130,00	4.070.243,01	-289.886,99

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden überwiegend durch folgende Positionen erklärt:

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde bei folgenden Positionen **Einsparungen** über 20.000 Euro erzielt:

- Instandhaltung des Kanalnetzes -276.000 Euro,
- Straßeninstandhaltung -50.800 Euro,
- Planungsleistungen -41.500 Euro,
- sonstige weitere Fremdleistungen in der Abteilung Finanzen -32.000 Euro,
- Fort- und Weiterbildung -29.800 Euro,
- Strom -29.700 Euro,
- Herstellung Kanalhausanschlüsse -22.400 Euro,
- sonstige weitere Fremdleistungen bei der Seniorenarbeit -21.600 Euro,

Dem entgegen stehen **Mehraufwendungen** über 20.000 Euro

- Wasserschaden bei der FFW Volpertshausen/Weidenhausen +95.000 Euro,
- Kostenerstattungen an andere Kommunen aufgrund des Kostenausgleiches für Kindergartenkinder nach § 28 HKJGB +71.600 Euro,
- Wasserschaden im Rathaus +45.000 Euro,
- Schadholzaufarbeitung im Gemeindewald +30.600 Euro,
- Fremdreinigung +24.000 Euro,
- Andere sonstige bezogene Leistungen +22.500 Euro,
- Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung +21.000 Euro,

Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Abschreibungen	1.956.050,11	1.706.800,00	1.905.874,30	199.074,30

Die Abschreibungen liegen 199.074,30 Euro über dem Planansatz. Im Jahr 2019 wurden folgende Maßnahmen aktiviert:

- Kanalerneuerung in der Frankfurter Straße
- Sanierung „Alte Kirche“ Volpertshausen

Hinzu kommen noch Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von + 49.868,08 Euro. Dem steht eine Entnahme aus der Einzelwertberichtigung in Höhe von -53.474,02 Euro gegenüber.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 9.177.517,57 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 348.722,67 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 40.217,57 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.022.054,72	1.074.100,00	1.044.453,01	-29.646,99
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	--	--	--
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	--	0,00	--	-0,00
Kreisumlage	4.954.005,00	5.394.300,00	5.365.524,00	-28.776,00
Schulumlage	2.287.744,00	2.229.650,00	2.311.678,00	82.028,00
Gewerbesteuerumlage	564.991,18	439.250,00	455.862,56	16.612,56
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ergibt sich die Einsparung zum größten Teil aus den noch fehlenden Umlageendabrechnungen 2019 für den Wasserverband Kleebach und den Abwasserverband Wetzbahtal.

Mit Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2019 des Lahn-Dill-Kreises durch den Kreistag am 02.09.2019, wurde der Hebesatz für Kreisumlage um 0,2 Punkte gesenkt, während die Schulumlage um 0,57 Punkte angehoben wurde. Daraus ergibt sich entsprechende Einsparung bzw. Mehrbelastung bei den Umlagen.

Durch höhere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer steigt auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage entsprechend an.

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.624,15	10.750,00	16.054,53	5.304,53
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	243.610,15	272.800,00	2999.039,35	26.239,35
Außerordentliche Aufwendungen	1.994,70	--	5.831,19	5.831,19

3.1.3.1 Budget-Überschreitungen im Bereich der Ergebnisrechnung

Die Gemeinde Hüttenberg verfügt über vier Deckungskreise entsprechend der vier Teilhaushalte.

Die vier gebildeten Deckungskreise wurden im Jahr 2019 wie folgt überschritten.

Budget	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen	IST-Aufwendungen	Differenz
TH I DK1 (GUV)	Budget Abteilung I - Deckungskreis 1 (GuV)	1.259.630,00	1.357.452,41	97.822,41
TH II DK2 (GUV)	Budget Abteilung II - Deckungskreis 2 (GuV)	1.084.015,48	1.101.645,77	17.630,29

TH II DK5 (GUV)	Budget Abteilung II - Deckungs- kreis 5 Steuer (GuV)	8.064.600,00	8.154.269,90	89.669,90
TH III DK3 (GUV)	Budget Abteilung III - De- ckungskreis 3 (GuV)	506.100,00	566.730,50	60.630,50

3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

3.2.1 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen monetären Erträge bzw. monetäre Aufwendungen der Ergebnisrechnung, d. h. in diesem Ergebnis werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet (cash-flow).

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.921.554,84	20.427.300,00	21.343.243,44	920.943,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.581.808,61	20.656.180,00	20.788.542,93	132.362,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339.746,23	-228.880,00	559.700,518	788.580,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.035,25	164.600,00	502.397,91	337.797,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.022,71	6.646.609,69	1.136.838,99	5.509.770,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.202.987,46	-6.482.009,69	-634.441,08	5.847.568,61
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.136.758,77	-6.710.889,69	-74.740,57	6.636.149,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.612.183,43	1.787.500,00	2.456.533,28	669.033,28
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	765.799,89	772.600,00	814.456,91	41.856,91
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	846.383,54	1.014.900,00	1.642.076,37	627.176,37
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-26.795,44	--	50.747,37	50.747,37
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.956.346,87	-3.884.947,57	1.618.083,17	5.503.030,74
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	5.729.330,76	-6.215.213,16	7.347.413,93	13.562.627,09

3.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	351.200,86	123.900,00	233.127,66	109.227,66
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	148.084,39	21.000,00	249.520,25	228.520,25
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	19.750,00	19.700,00	19.750,00	50,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	519.035,25	164.600,00	502.397,91	337.797,91
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	0,00	--	-0,00 →
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.558,99	31.100,00	38.086,72	-6.986,72
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.263.270,75	5.375.665,08	848.116,72	-4.527.548,36
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	309.192,97	1.239.844,61	249.635,55	-990.209,06
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	--	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.722.384,25	6.646.609,69	1.136.838,99	-5.509.770,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.202.987,46	-6.682.009,69	-634.441,08	5.847.568,61

Der Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen- und Investitionszuschüssen schließt mit 109.227,66 Euro mehr Einzahlungen ab als geplant. Aus Zahlungen im Rahmen der Dorfentwicklung und Zuschüssen für den Umbau der Alten Kirche wurden 126.800 Euro vereinnahmt. Einzahlungen in Höhe von 27.442,10 Euro erfolgten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie und Verkehr für den neuen Bürgerbus der Gemeinde Hüttenberg. Der restliche Großteil stellt den Tilgungszuschuss durch das Land Hessen für die KIP-Maßnahmen in Höhe von 70.546,04 Euro dar.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen sind mit 228.520,25 Euro mehr abgeschlossen worden als geplant. Die Differenz ergab sich bei den Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen.

Bei den Auszahlungspositionen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden. Einige Maßnahmen wurden in das Folgejahr 2020 geschoben.

Darstellung der wesentlichen Planabweichungen (> 100 T Euro) Planabweichungen der Investitionen:

Im Jahr 2019 sind bei der Investitionsmaßnahme FFW_10-009 An- und Umbau FFW Gerätehaus Hüttenberg überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 297.000 Euro entstanden. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse durch die Gemeindevertretung wurden eingeholt und frühzeitig mit der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises besprochen.

Weitere Planabweichungen in der Größenordnung von über 100.000 Euro konnten nicht festgestellt werden.

Alle Investitionen 2019 oberhalb eines Ansatzes von 30.000 Euro werden nachstehend kurz erläutert:

Maßnahme	Ansatz mit HH-Res- ten 2019 in Euro	Auszahlungen zum 31.12. in Euro	Status
Dorfentwicklung Alte Kirche – AKIRCHE-02	181.500,00	168.269,42	Die Einweihung erfolgte am 04.09.2019.
Bauhof Fahrzeuge – BHOF_20- 03	61.900,00	23.849,13	Ein VW-Crafter wurde angeschafft.
Bauhof Betriebsausstattung – BHOF_30-02	52.300,00	42.913,35	Angeschafft wurde ein Häcksler, ein Auf- sitzmäher mit Mähwerk und eine Kreisel- schere.
Erneuerung. raumluftechni- sche Anlage BGH Rechtenbach	300.000,00	0,00	Maßnahme wurde nicht begonnen.
FWGH Hüttenberg – An- und Umbau - FFW_10-009	399.640,65	504.290,20	Einweihung sollte im März 2020 stattfin- den.
Betriebsausstattung FFW Rech- tenbach – FFW_20-002	33.600,00	9.227,26	Angeschafft wurden Gasmessgeräte.
STLF 20 FFW Rechtenbach – FFW_20-003	230.000,00	0,00	Fahrzeug wird im Jahr 2020 angeschafft.
Baumaßnahmen alte Friedhof Volpertshausen FR_70-001	54.800,00	0,00	Keine Fremdvergabe mehr vorgesehen.
Grundstücksankauf – GRUNDST-01	11.400,00	248,04	100.000 Euro wurden zur Deckung bei FFW_10-009 umgewidmet.
Sanierung Hallenbad – HAL- LENB-01	50.000,00	0,00	Mittel werden nicht verausgabt.
EKVO Allgemein – KANAL-0003	478.400,00	0,00	Allgemeinposition. Wird teilweise zur De- ckung der Mehrausgaben bei FFW_10-009 herangezogen.

EKVO Ostendstr./Gießener Str./ Frankfurter Str. – KANAL-0040	550.700,00	159.288,40	Teilmaßnahme Frankfurter Str. abgeschlossen. Restmaßnahmen wurden verschoben.
Regenwasserableitung Dollenstück – KANAL-0042	85.900,00	0,00	Maßnahme ist zurückgestellt
Abwasserableitung Festplatz Hörnsheim – KANAL-0044	90.000,00	0,00	Noch nicht begonnen.
Kanalbaumaßnahme Auf der Höll II – KANAL-0045	200.000,00	0,00	Noch nicht begonnen.
Umbau RRBB Obere Surbach – KANAL_0046	55.000,00	0,00	Voruntersuchungen wurden begonnen
Umbau Foyer Fenster usw. DGH Reiskirchen – KIP_DGH01	133.445,05	1.287,81	Befindet sich in der Planungsphase.
Neugestaltung Außengelände Kita Waldgeister – KIP_KIGA02	68.691,00	0,00	Angebote wurden eingeholt, die vergabetechnische Prüfung läuft.
Streich- + Putzarbeiten Sport-halle Hüttenberg KIP_SPO01	38.500,00	0,00	Sommer 2020
Renaturierung Klee bach – SO-0000011	309.400,00	0,00	Genehmigung ist da. Förderantrag wird erarbeitet.
BGA-Beschaffung Spielplätze – SPIELP-002	79.400,00	0,00	Anschaffungen erfolgen sukzessiv.
Spielplatz Borngasse – SPIELP-004	66.000,00	290,00	Submission ist abgeschlossen.
Oberflächenbefestigung Vorplatz SPO_40-004	60.000,00	0,00	Planungen laufen
Straßenbau Allgemein – STR-000000	109.500,00	0,00	Pufferposition. Auch zur Deckung bei FFW_10-009 umgewidmet
Straßenbau „Borngasse“ EKVO – STR-000039	100.000,00	0,00	
Straßenendausbau Nikolas-Erlen II – STR-000048	35.000,00	0,00	Noch nicht begonnen.
Straßenbau Ostendst./Gießener Str. – STR-000053	869.000,00	8.052,47	Straßenbau zurückgestellt.
Straßenbel. Ostendst./Gießener Str. – STR-000054	46.950,00	0,00	Maßnahme zurückgestellt.

Austausch von Beleuchtungs- masten – STR-000058	70.400,00	21.759,70	Beginn Frühjahr 2020
Neue Leuchtköpfe für klassifi- zierte Straßen- STR-000061	270.000,00	1.311,04	Vorerhebung ist abgeschlossen
Fußweg z. neuen Friedhof Volp./Weid. – STR-000062	152.500,00	0,00	Ausschreibung läuft.
Ortsdurchfahrt Weidenhausen STR-000064	50.000,00	0,00	Nicht begonnen.
Straßenbau Auf der Höll II – STR-000069	340.000,00	0,00	Noch nicht begonnen.
Software Beschaffung - VERW_10-03	89.400,00	19.541,84	Sukzessive Umsetzung der Anschaffung von windows-Office 365-Lizenzen sowie notwendiger DMS-Ergänzungen.
Hardware-Beschaffung EDV – VERW_10-04	91.600,00	46.563,80	Die Anschaffung der Server ist erfolgt. So- wie Ersatz von PC's und Anschaffung von Laptops.

3.2.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit war ursprünglich eine Kreditaufnahme von 1.787.500,00 Euro geplant.

Im Jahr 2019 wurden 2.456.533,28 Euro für den Investitionsbedarf 2019 inkl. Haushaltsreste als Darlehen aufgenommen.

- Hiervon wurden 130.483,28 Euro aus KIP-Mitteln aufgenommen
- 2.326.050,00 Euro wurden aus den Kreditermächtigungen 2018 und 2019 wie folgt aufgenommen
 - 1.483.550,00 Euro aus 2018
 - 842.500,00 Euro aus 2019

4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Aufgrund des detaillierten Umfanges der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird hier auf eine Darstellung aller Teilhaushalte verzichtet. Die Teilrechnungen können als separate Datei in der Finanzabteilung der Gemeinde Hüttenberg eingesehen werden.

5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
1 - Anlagevermögen	61.004.711,95	60.257.667,89	-747.044,06
1.1 - Immaterielles Vermögen	123.214,11	117.687,16	-5.526,95
1.2 - Sachanlagevermögen	56.436.786,79	55.693.740,74	-743.046,05
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.477.865,30	1.479.394,24	1.528,94
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	2.966.845,75	2.966.845,75	--
2 - Umlaufvermögen	7.423.661,55	9.084.638,45	1.660.976,90
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	--
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	--
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.694.330,79	1.737.224,52	42.893,76
2.4 - Flüssige Mittel	5.729.330,76	7.347.413,93	1.618.083,17
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	268.857,62	247.305,60	-21.552,02
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	--
Aktiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82
1 - Eigenkapital	35.939.164,79	36.570.670,54	631.505,75
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	--
1.2 - Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	0,00	--
1.3 - Ergebnisverwendung	-860.064,51	-228.558,76	631.505,75
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-107.513,44	631.505,75	739.019,09
1.3.3 - Entnahmen und Einstellungen in Rücklagen, nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	--
2 - Sonderposten	14.261.375,48	13.150.080,97	-1.111.294,51
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.906.188,25	10.539.457,42	-366.730,83
2.2 - SoPo für Gebührenaussgleich	3.355.187,23	2.610.623,55	-744.563,68
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	--
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	--
3 - Rückstellungen	6.023.331,87	5.645.064,87	-377.727,00
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.120.777,00	4.228.150,00	107.373,00
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	--
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	--
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	--
3.5 - Sonstige Rückstellungen	703.340,87	218.420,87	-485.100,00
4 - Verbindlichkeiten	11.591.045,28	13.317.222,99	1.726.177,71
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	--

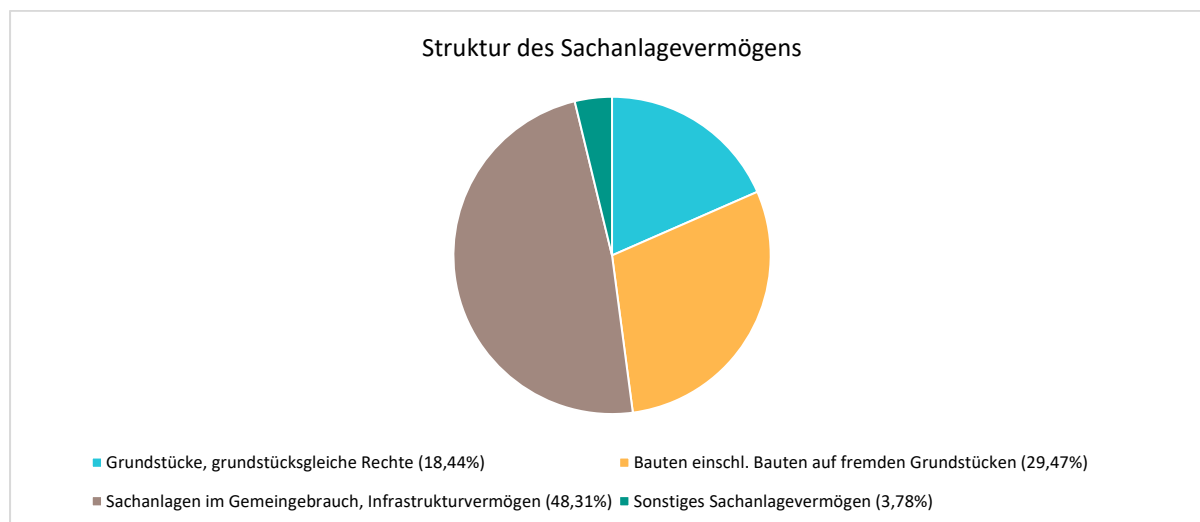
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.139.403,82	12.781.978,82	1.642.575,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	--
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	--
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	31.756,60	10.236,41	-21.520,19
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127,02	401.357,79	120.230,77
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202,00	21,00	-181,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	--
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	138.555,84	123.628,97	-14.926,87
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	882.313,70	906.032,57	23.718,87
Passiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019
1.2 - Sachanlagen	56.436,79	55.693,74
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	10.388,25	10.326,14
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.903,66	16.489,91
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.859,90	27.057,78
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	55,53	38,94
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128,63	1.082,09
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.100,81	698,87

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

6.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	58.054,57	72.727,92	73.250,00	70.600,00	71.350,00
Grundsteuer B	1.169.772,90	1.485.446,73	1.510.000,00	1.878.000,00	1.768.300,00
Gewerbsteuer	2.892.614,59	2.610.050,74	2.857.100,00	2.750.000,00	3.450.000,00
Anteil Einkommenssteuer	6.616.019,07	7.054.910,91	7.225.000,00	7.090.900,00	7.400.400,00
Anteil Umsatzsteuer	380.481,22	418.381,91	380.150,00	443.800,00	393.000,00
Hundesteuer	45.073,53	65.763,35	66.000,00	64.500,00	64.200,00
Summe	11.162.015,88	11.707.281,56	12.111.500,00	12.297.800,00	13.147.250,00

6.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

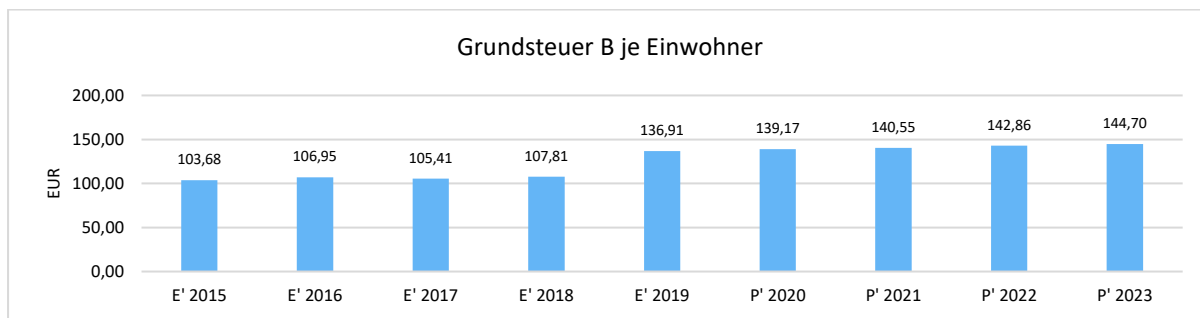
Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	340	340	340	340	440	440
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	400	500	500
Hebesatz Gewerbesteuer	340	340	357	357	357	400

Steuerertrag

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	58.054,57	72.727,92	73.250,00	70.600,00	71.350,00
Grundsteuer B	1.169.772,90	1.485.446,73	1.510.000,00	1.878.000,00	1.768.300,00
Gewerbsteuer	2.892.614,59	2.610.050,74	2.857.100,00	2.750.000,00	3.450.000,00

Grundsteuer B je Einwohner



6.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

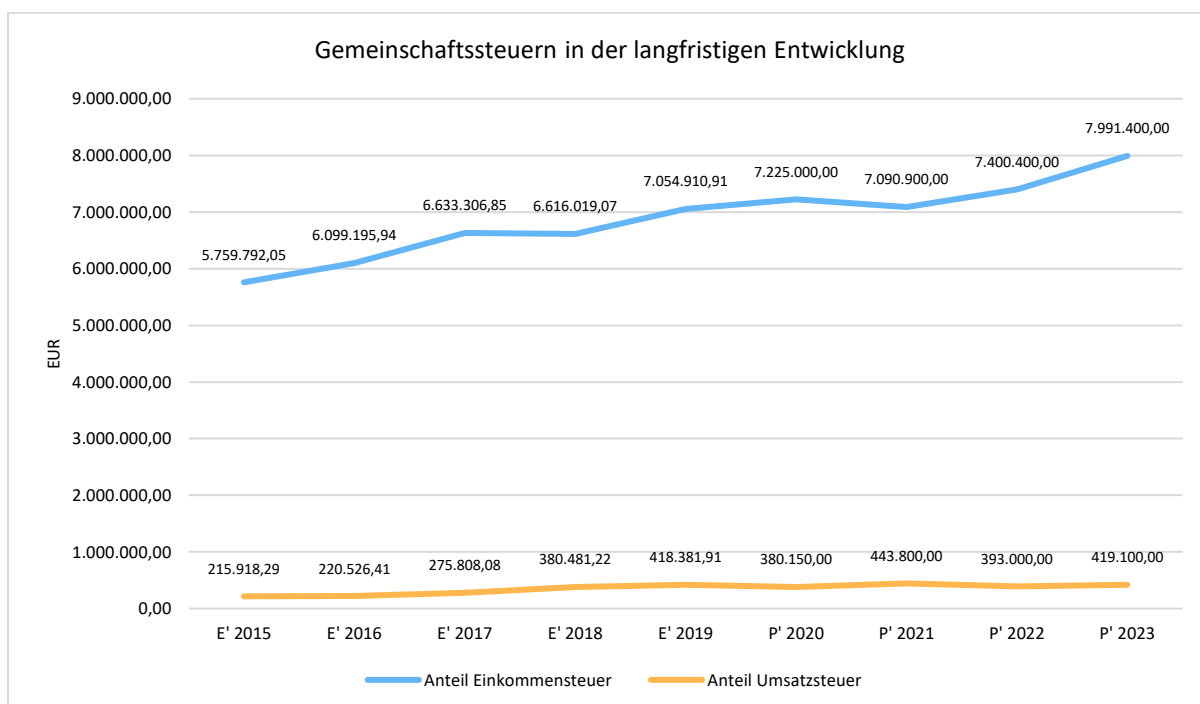
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Anteil Einkommenssteuer	6.616.019,07	7.054.910,91	7.225.000,00	7.090.900,00	7.400.400,00
Anteil Umsatzsteuer	380.481,22	418.381,91	380.150,00	443.800,00	393.000,00

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



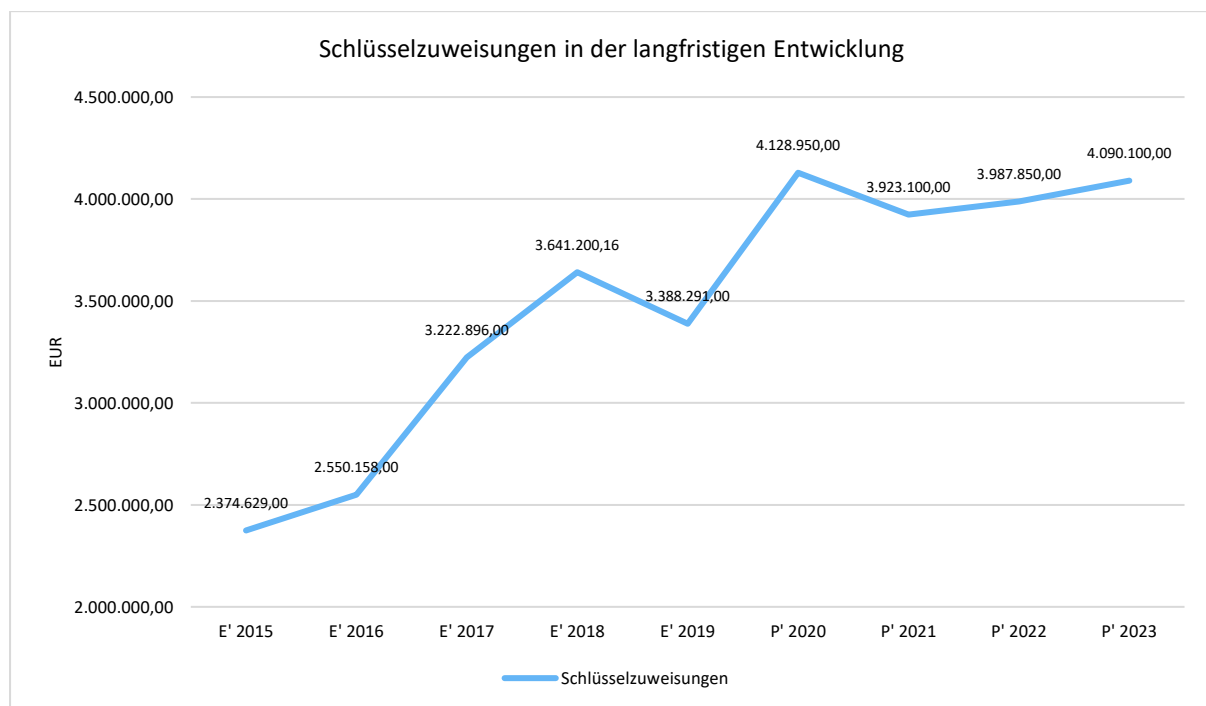
6.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	5.525.474,12	6.485.050,81	6.565.700,00	6.573.100,00	7.731.500,00
davon Schlüsselzuweisungen	3.641.200,16	3.388.291,00	4.128.950,00	3.923.100,00	3.987.850,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.082.203,65	1.644.365,41	1.901.950,00	2.131.900,00	2.325.150,00
davon Schuldendiensthilfen	--	28.164,97	1.900,00	--	19.750,00
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	802.070,31	1.424.229,43	532.900,00	518.100,00	963.200,00
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	435.550,00

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

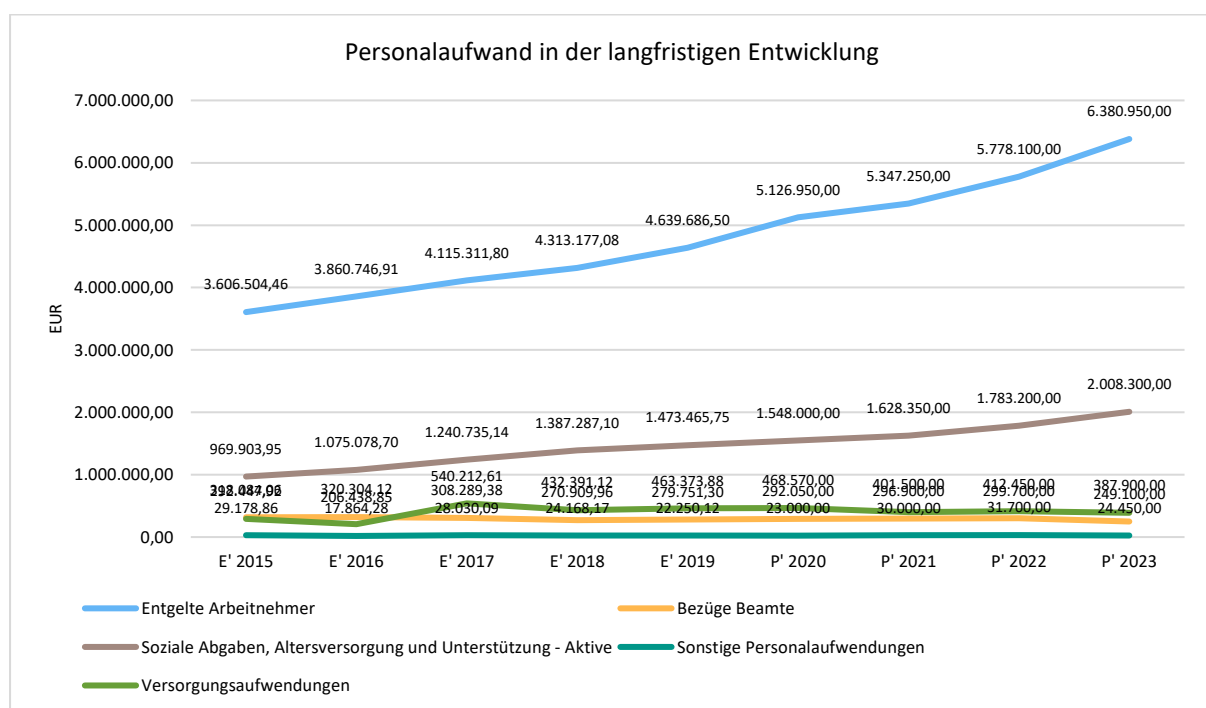


6.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

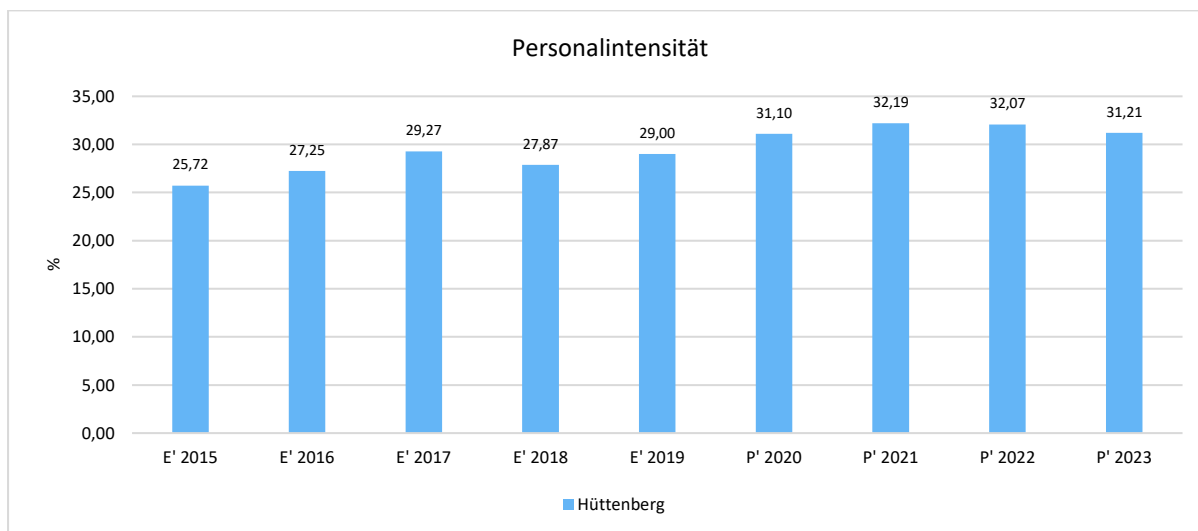
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Entgelte Arbeitnehmer	4.313.177,08	4.639.686,50	5.126.950,00	5.347.250,00	5.778.100,00
Bezüge Beamte	270.909,96	279.751,30	292.050,00	296.900,00	299.700,00
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.387.287,10	1.473.465,75	1.548.000,00	1.628.350,00	1.783.200,00
Sonstige Personalaufwendungen	24.168,17	22.250,12	23.000,00	30.000,00	31.700,00
Summe Personalaufwendungen	5.995.542,31	6.415.153,67	6.990.000,00	7.302.500,00	7.892.700,00
Versorgungsaufwendungen	432.391,12	463.373,88	468.570,00	401.500,00	412.450,00



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



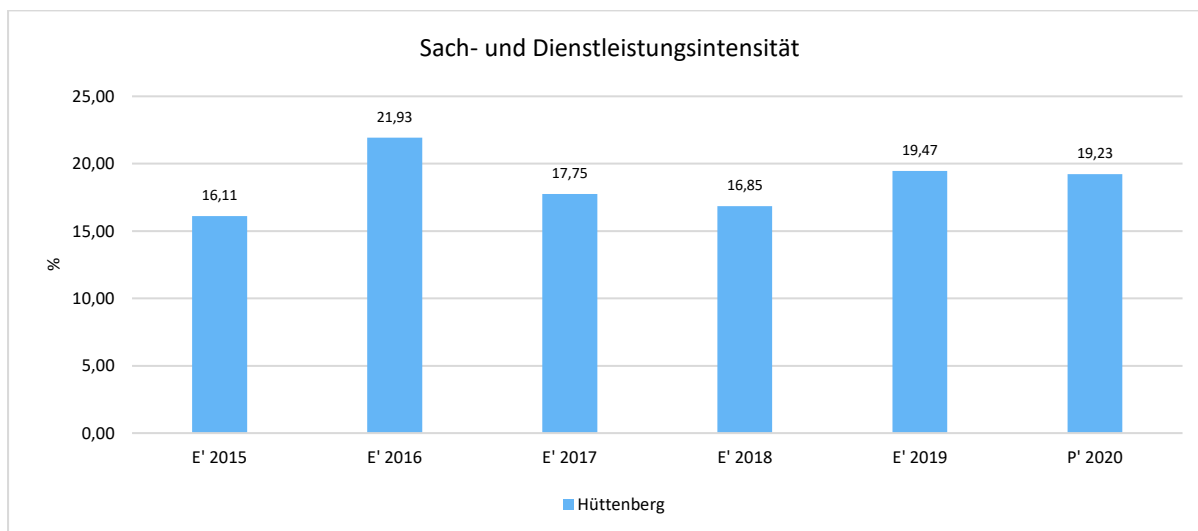
6.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.198.341,59	4.070.243,01	4.109.250,00	4.103.450,00	5.164.680,00
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.014.432,49	1.042.381,93	1.080.050,00	1.070.900,00	1.175.000,00
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.873.107,35	2.73.858,82	2.476.300,00	2.418.750,00	3.333.000,00
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	107.436,46	147.018,31	155.100,00	205.750,00	224.650,00
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	184.235,17	165.767,61	208.750,00	211.050,00	223.900,00
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.019.130,12	241.216,34	189.050,00	197.000,00	208.130,00

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



6.1.5 Transferaufwendungen

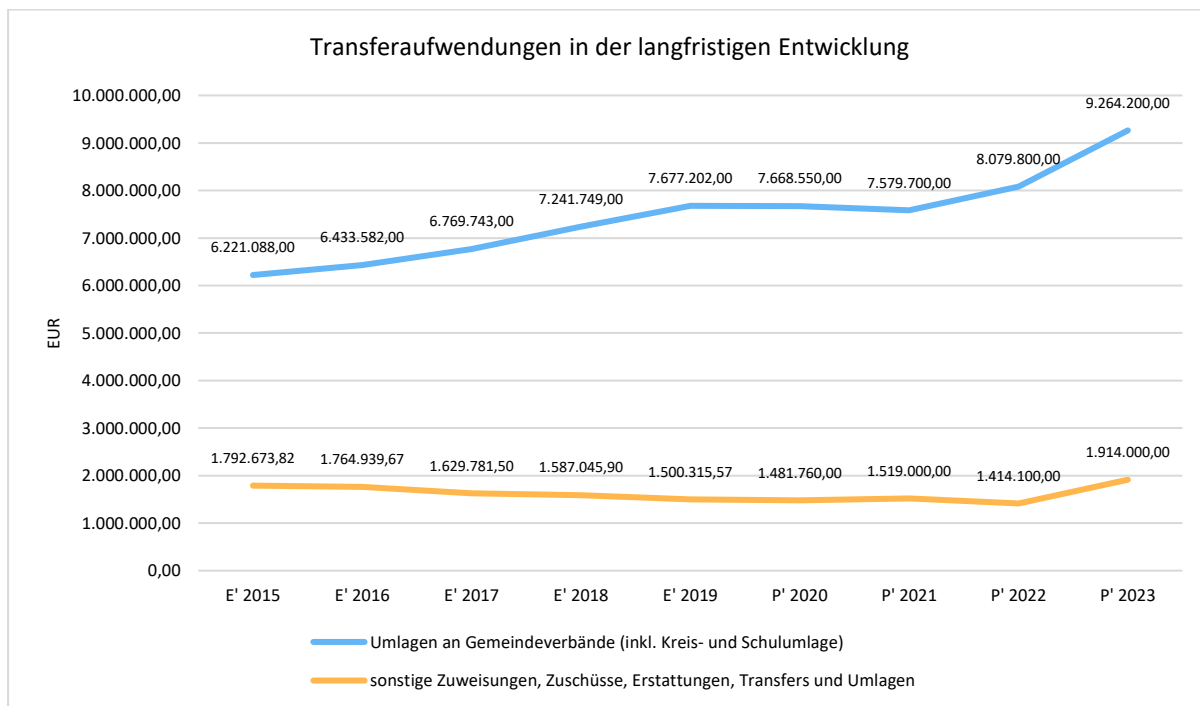
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

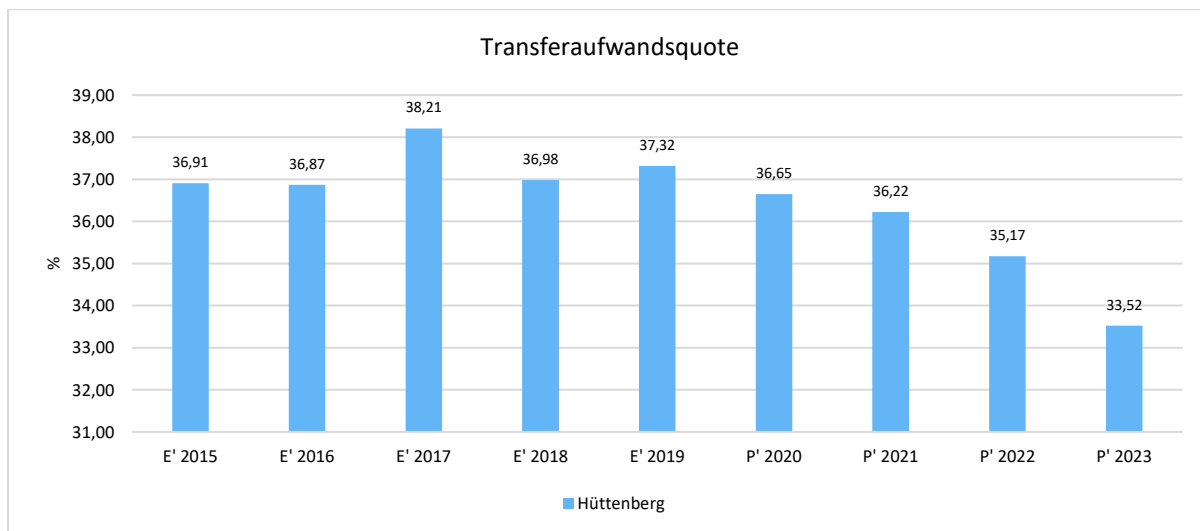
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	7.241.749,00	7.677.202,00	7.668.550,00	7.579.700,00	8.079.800,00
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.587.045,90	1.500.315,57	1.481.760,00	1.519.000,00	1.414.100,00
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	8.828.794,90	9.177.517,57	9.150.310,00	9.098.700,00	9.493.900,00

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



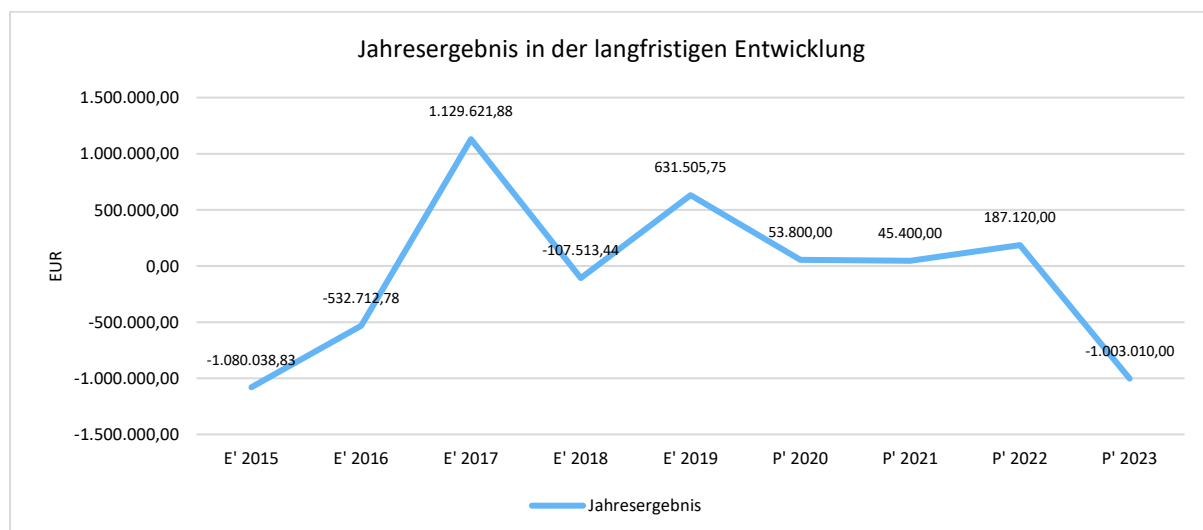
6.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

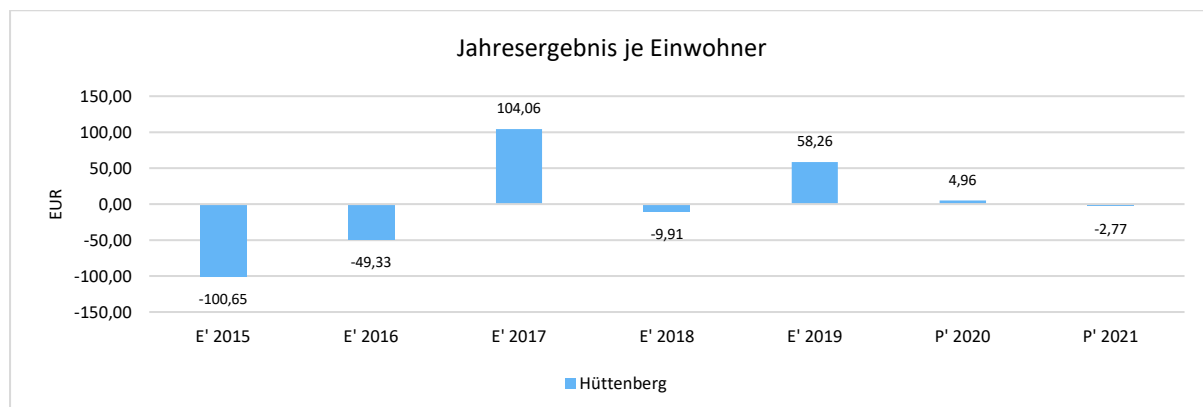
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsergebnis	-274.965,31	789.332,14	280.850,00	262.500,00	434.670,00
Finanzergebnis	-119.423,62	-256.868,94	-234.050,00	-217.100,00	-262.550,00
Ordentliches Ergebnis	-394.388,93	532.463,20	46.800,00	45.400,00	172.120,00
Außerordentliches Ergebnis	286.875,49	99.042,55	7.000,00	--	15.000,00
Jahresergebnis	-107.513,44	631.505,75	53.800,00	45.400,00	187.120,00

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

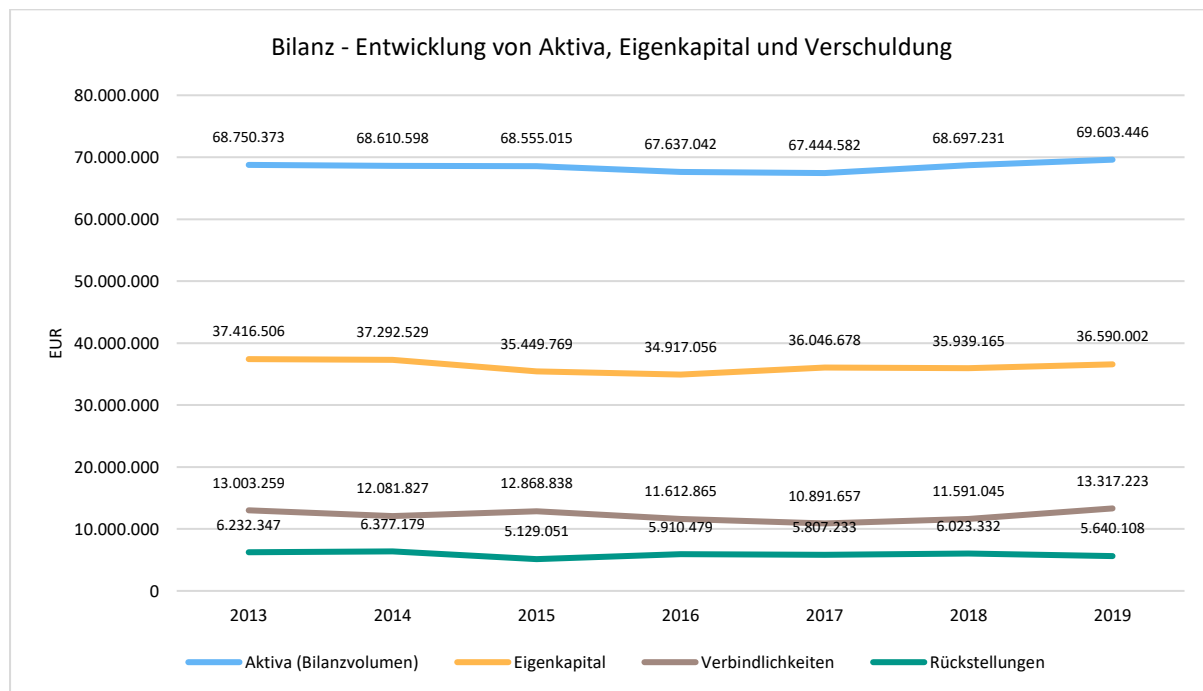
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

6.2 Kennzahlen zur Bilanz

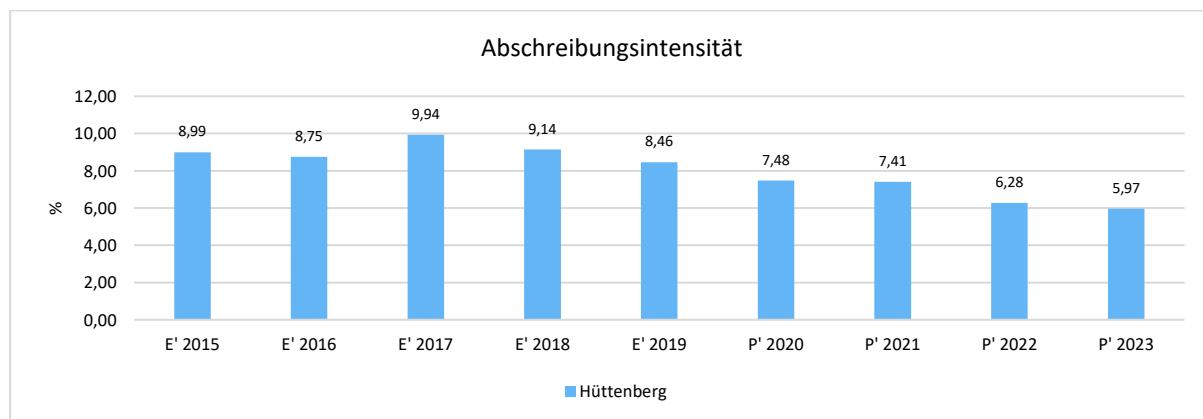
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

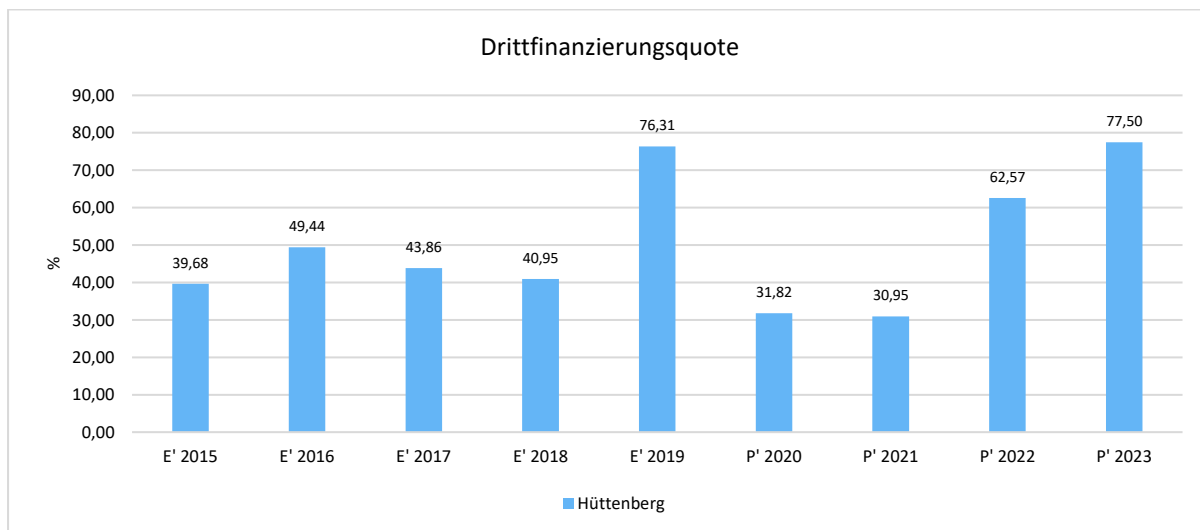
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

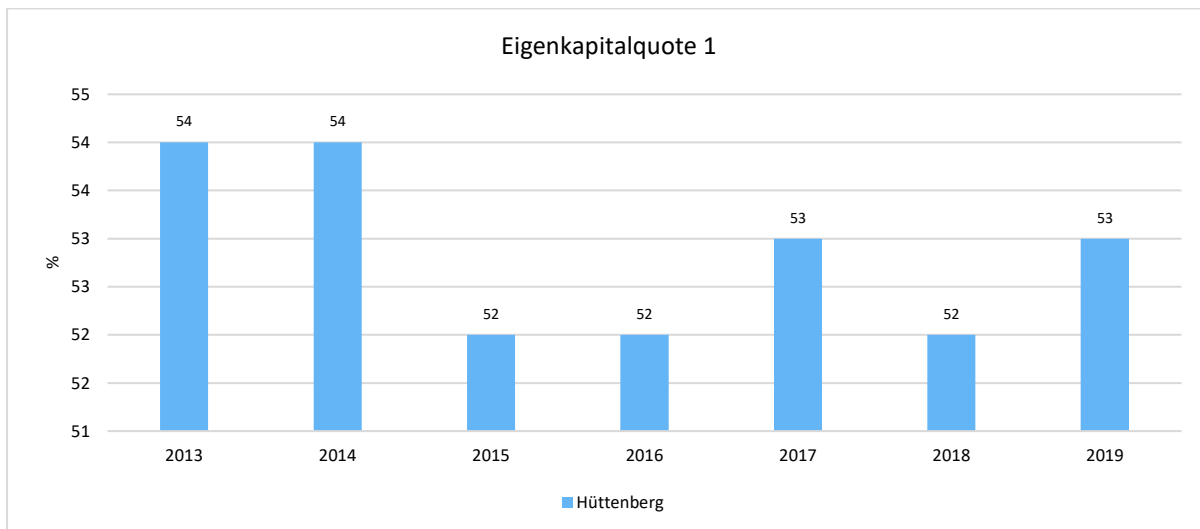


6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

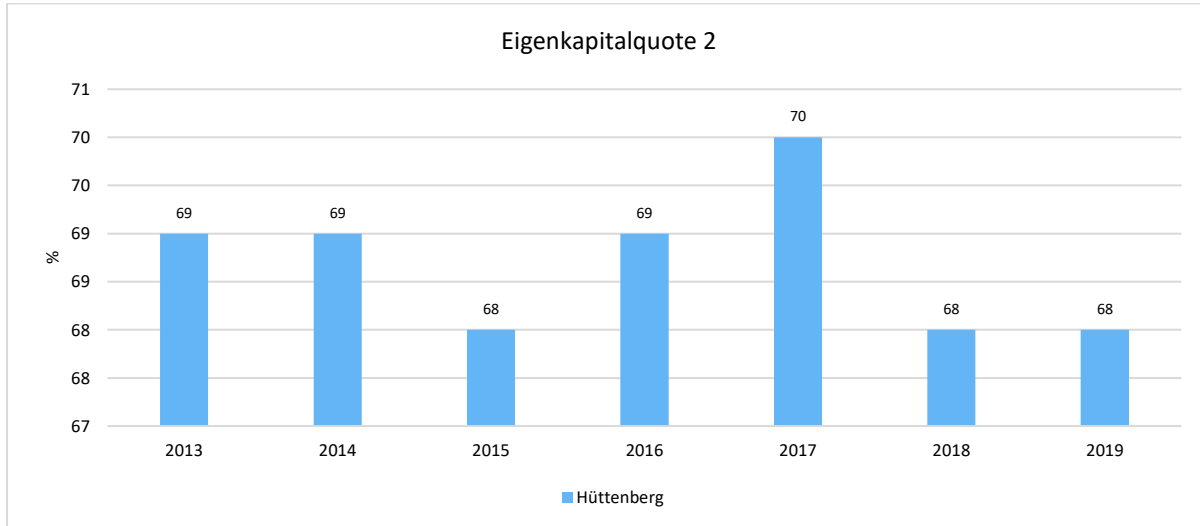
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

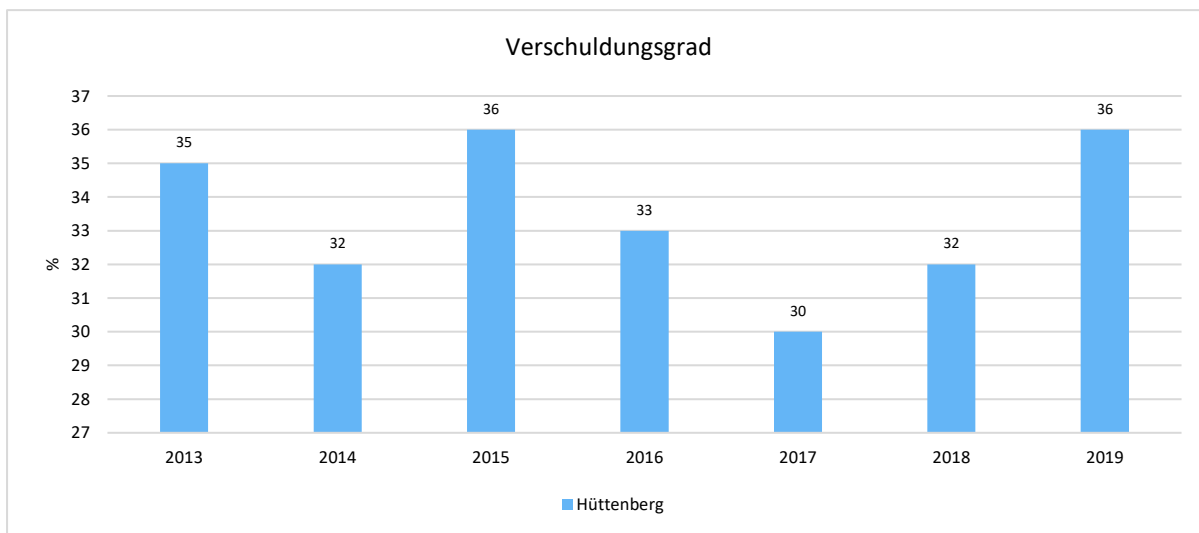
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

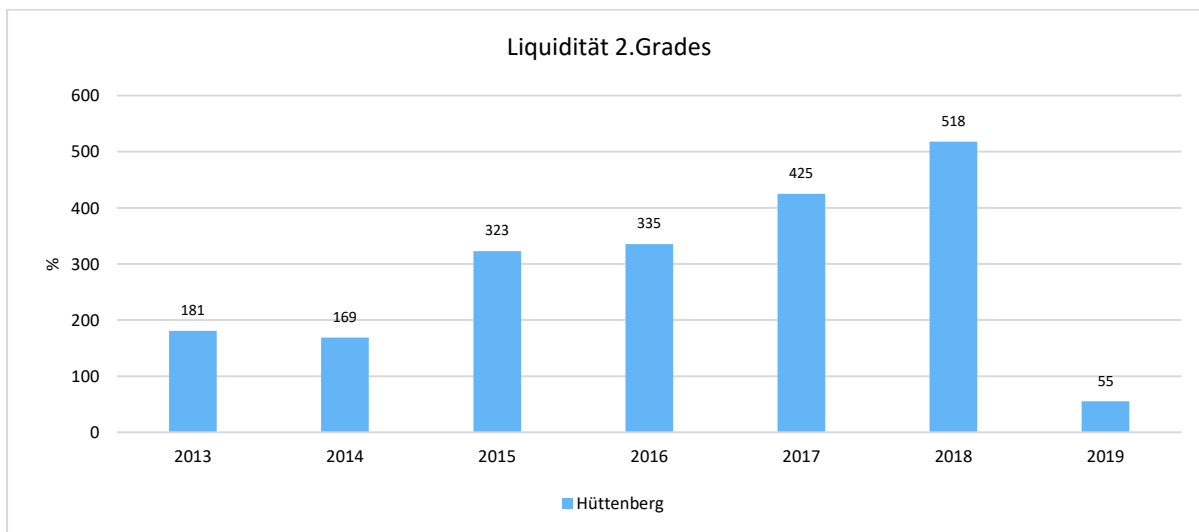
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.



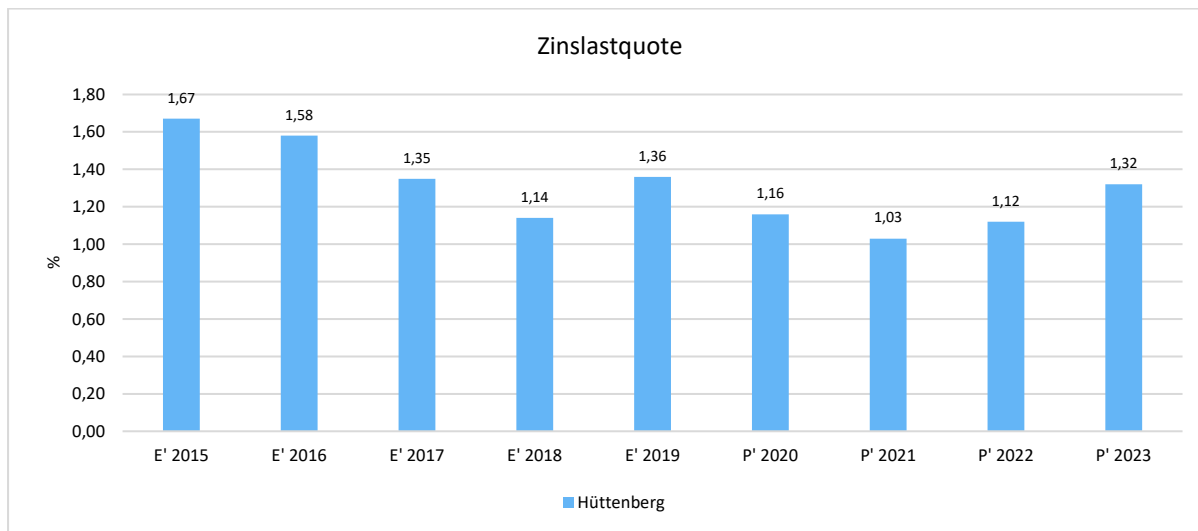
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

7.1 Besondere Geschäftsrisiken

Der Haushaltsplan 2020 wurde durch die Gemeindevertretung am 09.12.2019 beschlossen und durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises mit Schreiben vom 08.01.2020 genehmigt.

Ausgewiesen wird ein positives ordentliches Ergebnis von 46.800 Euro. Auch die Folgejahre schließen nach dem Plan mit einem positiven Ergebnis ab.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 eingetretenen weltweiten Corona-Pandemie spricht die Bundesregierung von der größten gesamtgesellschaftlichen Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die finanzpolitischen Auswirkungen sind nicht absehbar und dürften die Kommunen jedoch noch deutlich stärker treffen als die Schockwellen der weltweiten Wirtschaftskrise aus dem Jahr 2009.

Vor diesem Hintergrund sind keine Prognosen für die zukünftigen Jahre möglich.

7.2 Allgemeine Risiken

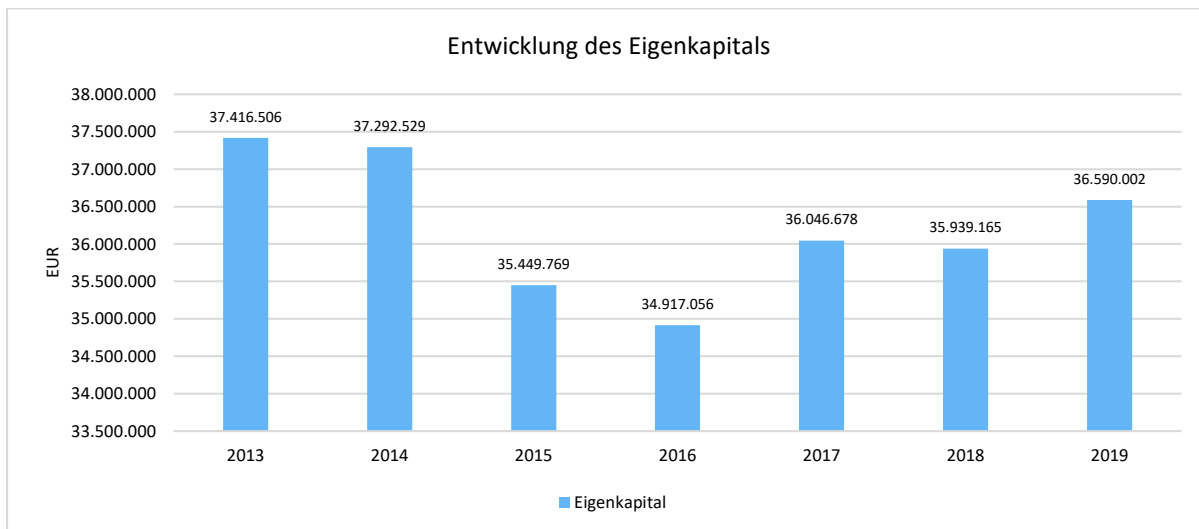
Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit wird mindestens zu den Stichtagen 31.03, 30.06 und 30.09. ein Finanzbericht für die kommunalen Gremien, sowie die Kommunalaufsicht erstellt. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich, wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

7.3 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

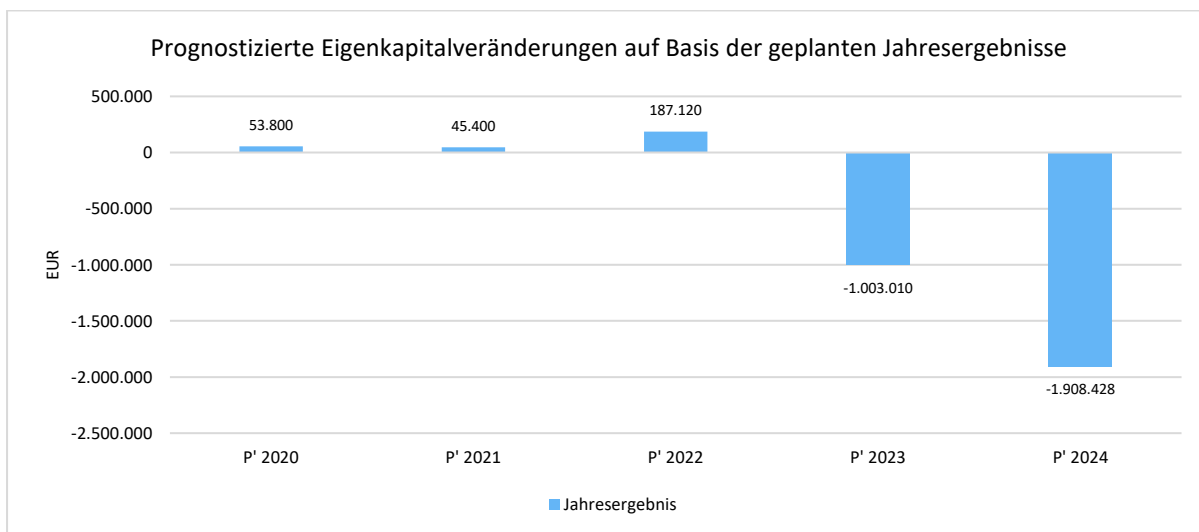
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die auf Basis des Haushaltsplans 2019 geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

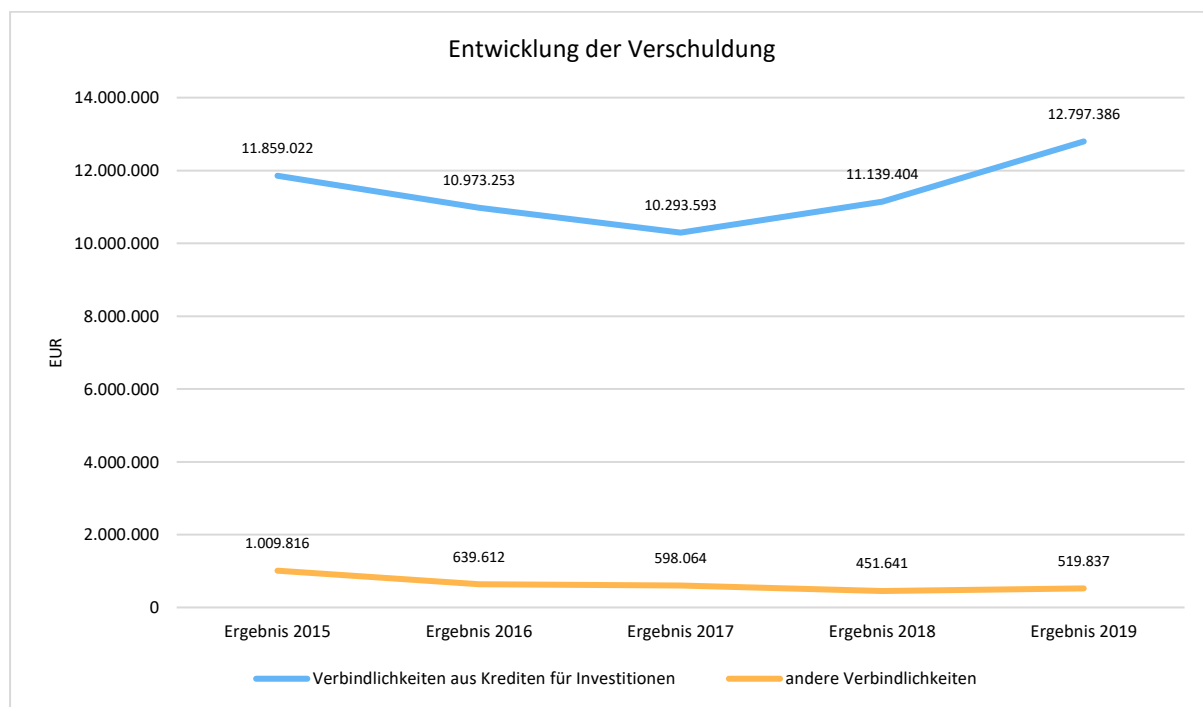


7.4 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

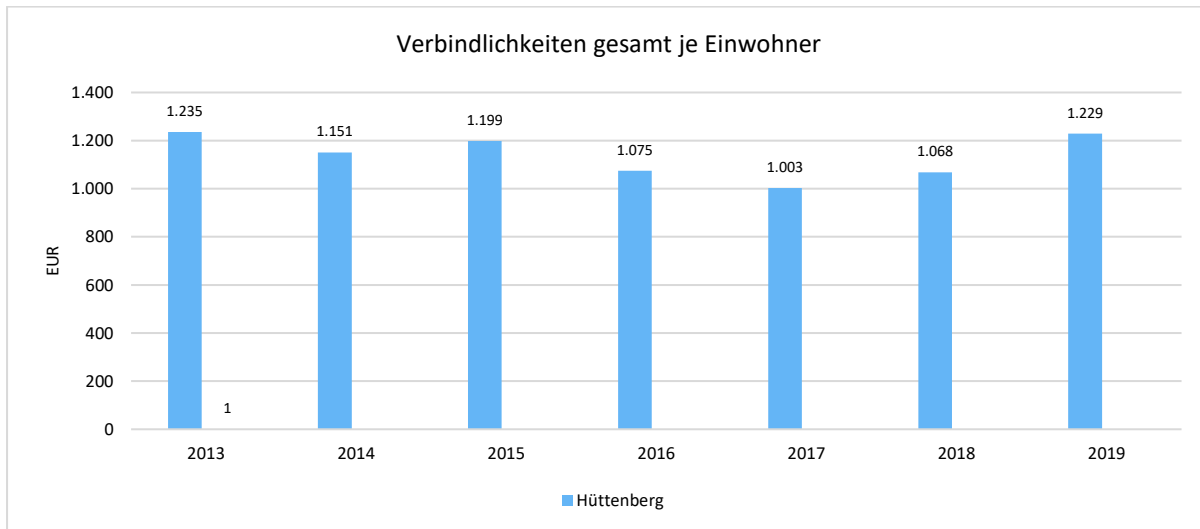
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.859,02	10.973,25	10.293,59	11.139,40	12.797,39
andere Verbindlichkeiten	1.009,82	639,61	598,06	451,64	519,84
Verbindlichkeiten Gesamt	12.868,84	11.612,86	10.891,66	11.591,05	13.317,22

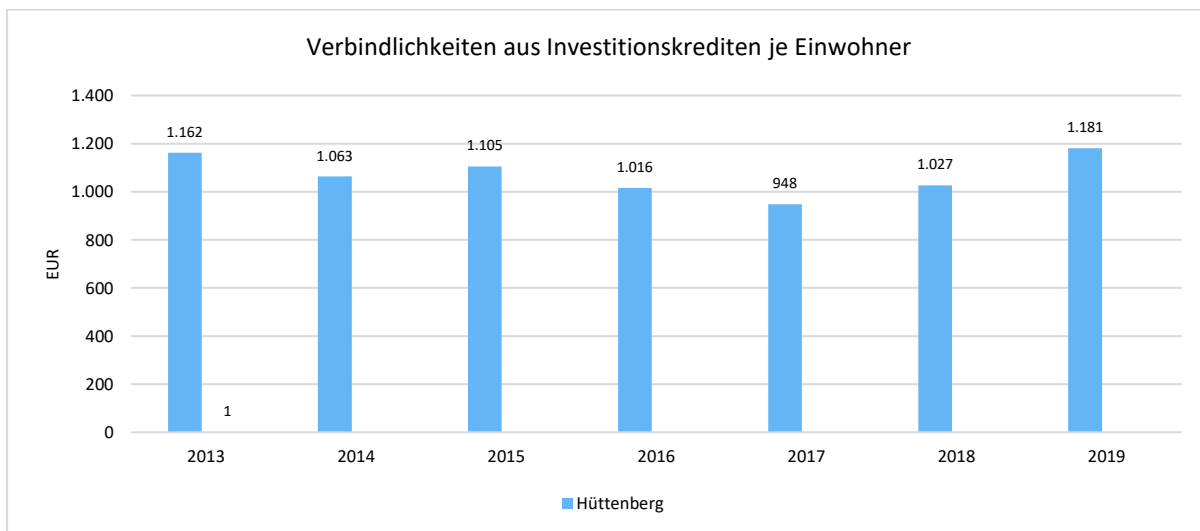


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



7.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang, sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

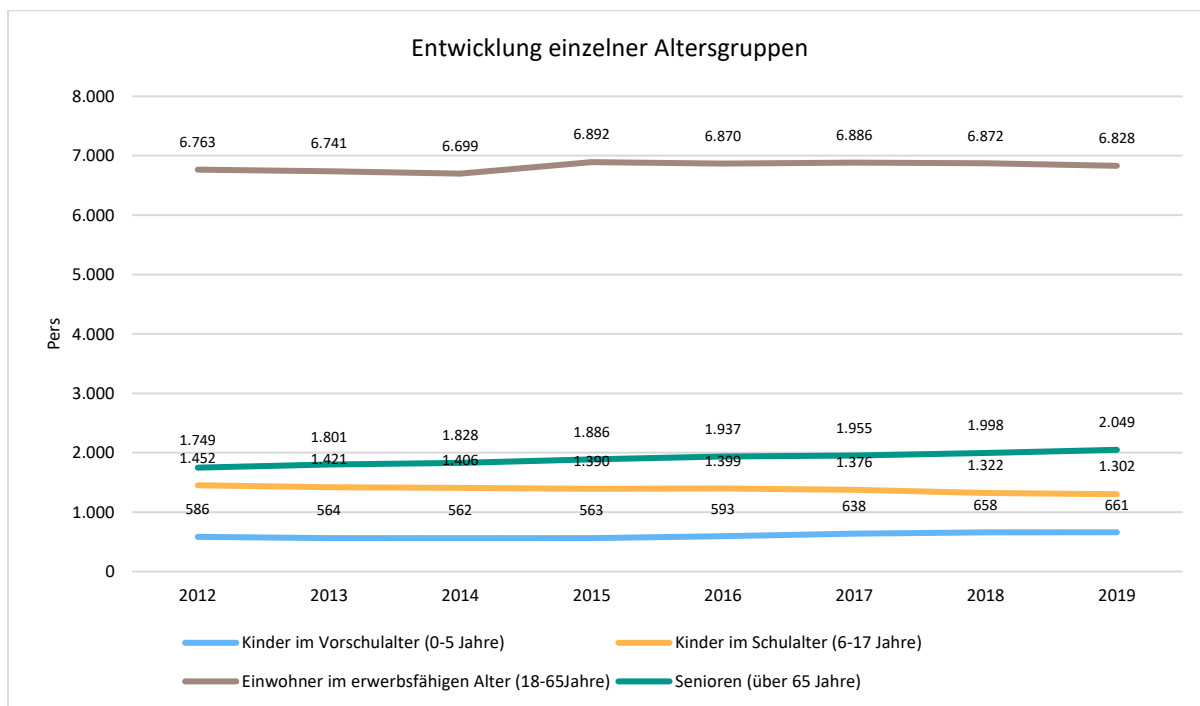
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (Die statistischen Werte für 2019 lagen zur Erstellung des Rechenschaftsberichts noch nicht vor):

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	10.731	10.799	10.855	10.850	10.840
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	563	593	638	658	661
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	290	322	343	337	328
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	273	271	295	321	333
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.390	1.399	1.376	1.322	1.302
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	6.892	6.870	6.886	6.872	6.828
Senioren (über 65 Jahre)	1.886	1.937	1.955	1.998	2.049

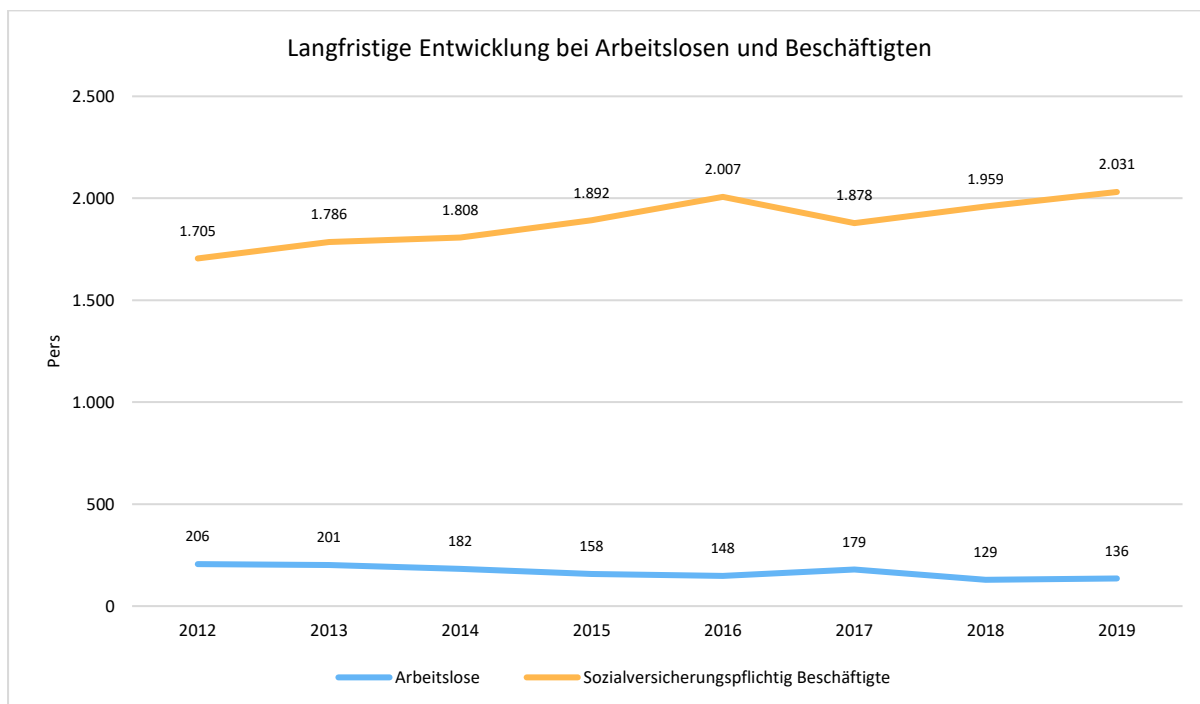


7.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikator herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

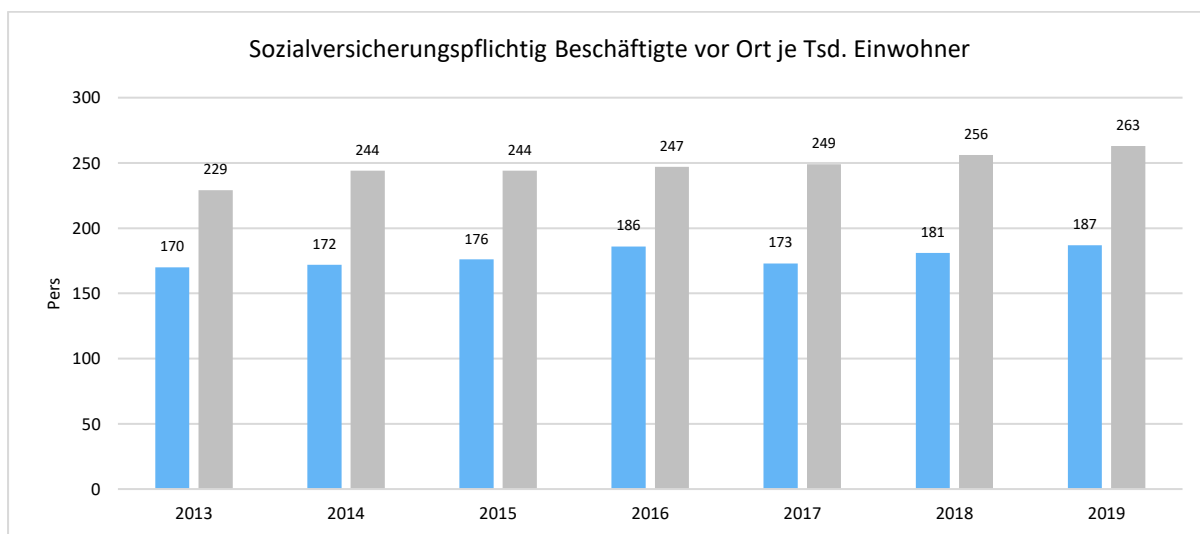
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	158	148	179	129	136
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	7	15	16	10	19
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	36	35	32	22	29
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.892	2.007	1.878	1.959	2.031



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



8 Anhang

8.1 Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Gemeinde Hüttenberg ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg am 05.03.2002 die Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Diese wurde zuletzt durch die 4. Änderungssatzung am 23. Mai 2016 geändert.

Durch die Änderung der Hauptsatzung vom 18.07.2005 wurde festgelegt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2009 gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Hüttenberg. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 06.03.2016 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg zählt nach § 38 HGO 31 Mitglieder

Zum 31.12.2019 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg an:

Vorsitzende/r	
Dr. Blöcher-Weil, Johannes	FWG
Gremiumsmitglied	
Ahrberg, Philipp	CDU
Althen, Jürgen	SPD
Breidbach, Martin	FWG
Breustedt, Michelle Susan	SPD
Breustedt, Volker	SPD
Droß, Hans-Gerhard	FWG
Engel, Markus	FWG
Engel, Robert	CDU
Harfst, Doris	FÖBH

Hoffmann-Gally, Silke	CDU
Hölz, Oliver	FWG
Hopf, Liane	SPD
Kleinschmidt, Hans	FWG
Lang, Hartmut	FWG
Dr. Lang, Norbert	FWG
Lehnhardt, Markus	FWG
Löw, Christa	CDU
Martin, Oliver	FWG
Müller, Andreas	FWG
Otto, Dieter	SPD
Rink, Dierk	Die Grünen
Rühl, Marion	SPD
Schmidt, Erich	FÖBH
Schmidt, Svenia	CDU
Schultze-Rhonhof, Klaus	CDU
Schulz, Dirk	CDU
Strehlau, Dietmar	Die Grünen
Vogt, Ivonne	SPD
Weber, Klaus Heinrich	Die Grünen
Weber, Lothar	CDU

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hüttenberg direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Mitglied aus GVO	
Bach, Hans	CDU
Dern, Willi	SPD
Hartmann, Paul	FWG
Bürgermeister Heller, Christof	CDU
Jakob, Markus	FWG
Koch-Rein, Christiane	FWG
Plaschke, Inge	Die Grünen
Weber, Rudi	CDU
Dr. Weiß, Roland	FÖBH
Wiener, Reinhold	SPD

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Hüttenberg. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hüttenberg vom 07.04.2014.

d) Mitarbeiter/innen

Zum 31. Dezember 2019 waren 5 Beamte und 94,21 Arbeitnehmer beschäftigt.

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Hüttenberg im Teilbereich „Hallenbad“, „Bürgerhaus Hüttenberg“ sowie anteilig bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Bauhof, und Verwaltung gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

f) Haftungsverhältnisse

Die anteilige Haftung der Gemeinde Hüttenberg durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger der Sparkassen nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Hüttenberg gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66 %. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Hüttenberg erfolgte bisher nicht, sie ist nach vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Die Gemeinde Hüttenberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband Lahn/Dill. Der Verband hat erhebliche Verbindlichkeiten, die zurzeit monetär nicht exakt zu beziffern sind. Der letzte Jahresabschluss des Verbandes aus dem Jahr 2009 wurde nur mit erheblichen Einschränkungen der Wirtschaftsprüfer testiert. Dem Antrag auf Austritt der Gemeinde Hüttenberg aus dem Verband wurde nicht entsprochen. Eine Auflösung des Verbandes war angestrebt, nach einem Gerichtsurteil ist jedoch fraglich, ob der Verband überhaupt rechtmäßig gegründet wurde. Aufgrund der derzeit ungeklärten Rechtsstellung des Verbandes kommt es zu einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Gesellschafter, welche für die Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko bedeutet.

Es wird bestätigt, dass der Gemeinde Hüttenberg keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu 31.12.2019 verfügte die Gemeinde Hüttenberg über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 871.747 Punkten. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 305.111,45 Euro (0,35 Euro/Punkt).

Nach momentaner Rechtslage besteht für die Aktivierung dieser Öko-Punkte ein Bilanzierungswahlrecht. Die Gemeinde beabsichtigt derzeit nicht, die Öko-Punkte zu aktivieren. Insofern handelt es sich hier um eine stille Reserve.

Gemeinde Hüttenberg

**Anhang zum
Jahresabschluss**

2019



Inhaltsverzeichnis

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	59
2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	59
2.1 Aktiva	60
2.2 Passiva	68

1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgten ausschließlich linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Naumburg. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

2 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	61.004.711,95	60.257.667,89	-747.044,06
1.1 - Immaterielles Vermögen	123.214,11	117.687,16	-5.526,95
1.2 - Sachanlagevermögen	56.436.786,79	55.693.740,74	-743.046,05
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.477.865,30	1.479.394,24	1.528,94
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00
2 - Umlaufvermögen	7.423.661,55	9.084.638,45	1.660.976,90
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.694.330,79	1.737.224,52	42.893,73
2.4 - Flüssige Mittel	5.729.330,76	7.347.413,93	1.618.083,17
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	268.857,62	247.305,60	-21.552,02
Aktiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82
1 - Eigenkapital	35.939.164,79	36.570.670,54	631.505,75
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00
1.3 - Ergebnisverwendung	-860.064,51	-228.558,76	631.505,75
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	-107.513,44
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-107.513,44	631.505,75	739.019,19
2 - Sonderposten	14.261.375,48	13.150.080,97	-1.111.294,51
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.906.188,25	10.539.457,42	-366.730,83
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.355.187,23	2.610.623,55	-744.563,68

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.023.331,87	5.645.604,87	-377.727,00
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.120.777,00	4.228.150,00	107.373,00
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	703.340,87	218.240,87	-485.100,00
4 - Verbindlichkeiten	11.591.045,28	13.317.222,99	1.726.177,71
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.139.403,82	12.781.978,82	1.642.575,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	31.756,60	10.236,41	-21.520,19
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127,02	385.950,58	104.823,56
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202,00	21,00	-181,00
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	138.555,84	123.628,97	-14.926,87
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	882.313,70	906.032,57	23.718,87
Passiva	68.697.231,12	69.589.611,94	892.380,82

2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	123.214,11	117.687,16	-5.526,95

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	63.314,91	63.922,67	607,76

Die Veränderung setzt sich aus der normalen Abschreibung in Höhe von 29.136,58 Euro und den Ausgaben für den Erwerb von Lizenzen, weiteren DMS-Modulen und der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde Hüttenberg in Höhe von 29.744,34 Euro zusammen.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.899,20	53.764,49	-6.134,71

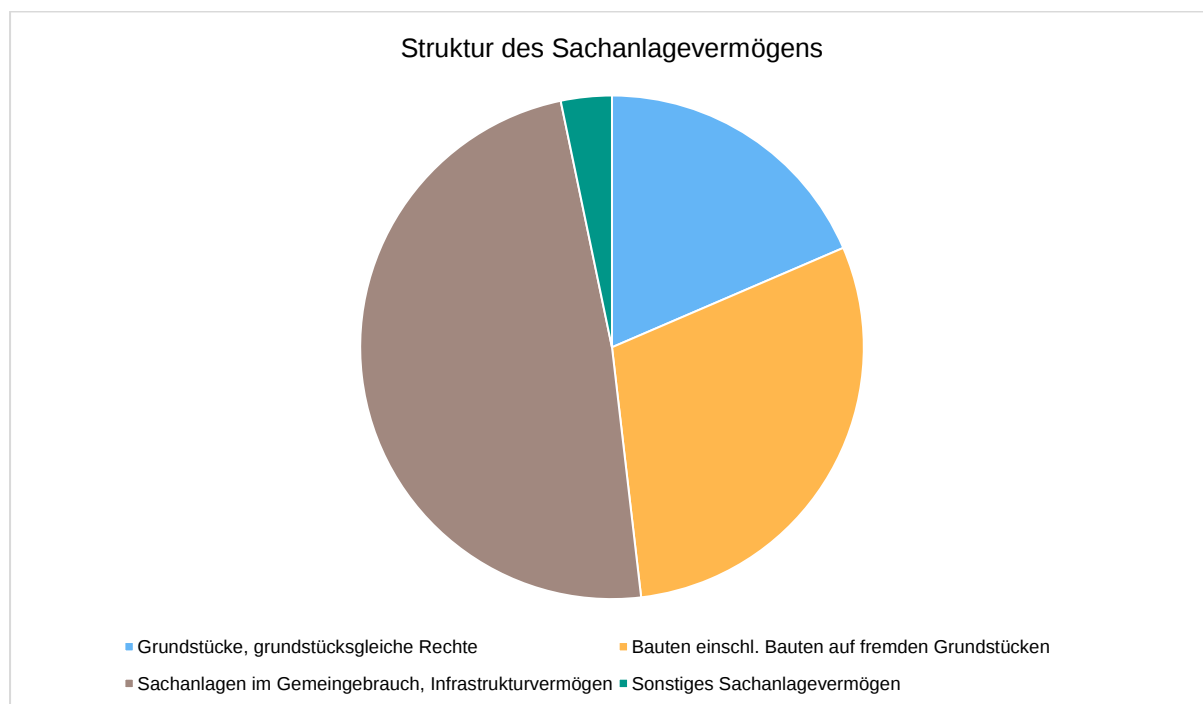
Die Veränderung ergibt sich aus der normalen Abschreibung in Höhe von 6.134,71 Euro.

Sachanlagen

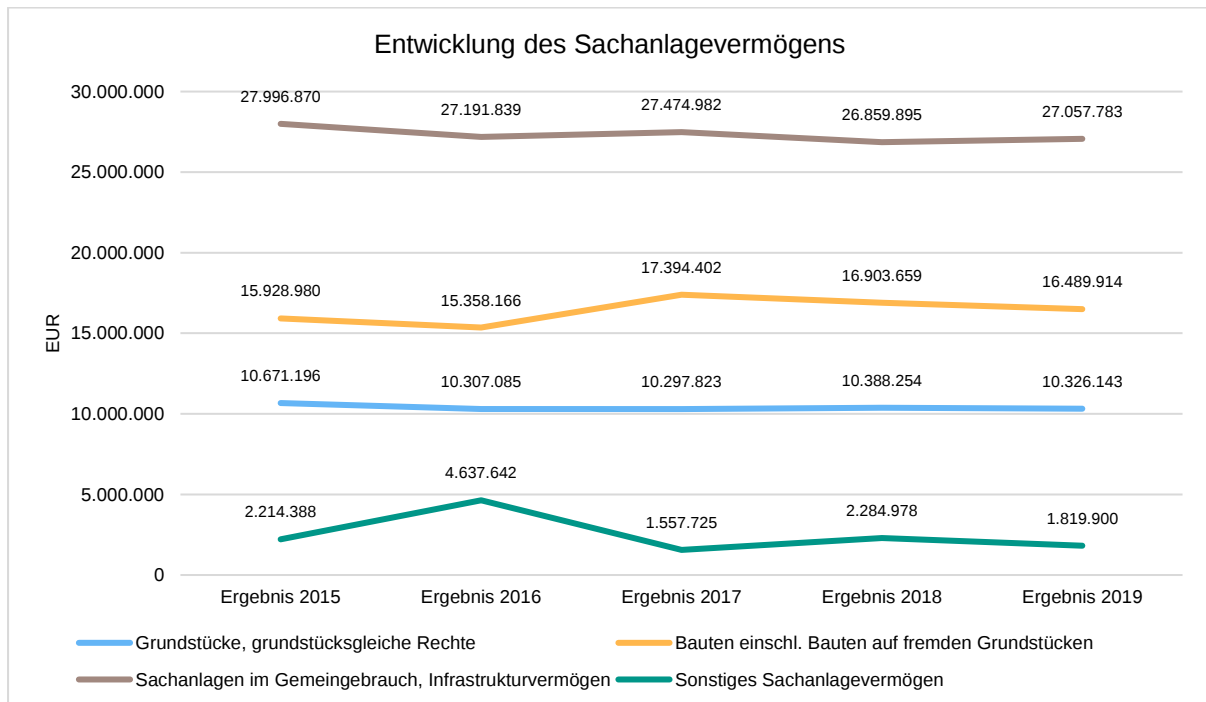
Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	56.436.786,797	55.693.740,74	-743.046,05 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.388.253,86	10.326.142,78	-62.111,08

Die Veränderung resultiert aus 2 Grundstücksverkäufen im Jahr 2019.

Bauten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.903.659,48	16.489.914,28	-413.745,20

Die Veränderung setzt sich aus der normalen Abschreibung in Höhe von 646.511,96 Euro unter anderem der Aktivierung der „Alten Kirche“ Volpertshausen in Höhe von 298.523,06 Euro und des Verkaufs eines Wohnhauses (damit einher geht ein Anlageabgang) zusammen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.859.895,36	27.057.783,45	197.888,09
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	9.771.839,46	9.771.839,46	0,00
Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen	401.906,33	394.996,77	-6.909,56
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	5.059.613,32	4.743.943,77	-315.669,55
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	748.142,87	752.084,52	3.941,65

Neben der normalen Abschreibung ist hier die Aktivierung der Kanalbaumaßnahme Frankfurter Straße in Höhe von 931.615,98 Euro als wesentlichste Änderung zu nennen.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	55.532,58	38.942,69	-16.589,89

Die Veränderung ergibt sich aus der normalen Abschreibung in Höhe von 16.589,89 Euro.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.634,47	1.082.089,11	-46.545,36

Im Jahr 2019 wurde ein neuer Server erworben, sowie die dazugehörigen Arbeiten mit aktiviert. Des Weiteren wurde die EDV-Hardware an PC-Systemen erneuert und Laptops neu angeschafft.

Unter dieser Position werden auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter abgebildet (GWG). Bei GWG's handelt es sich um Anschaffung des beweglichen Inventars im Wert zwischen 250 bis 800 Euro netto. Diese werden noch im selben Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.100.811,04	698.868,43	-401.942,6

Durch die Aktivierung von Anlagen im Bau und im Jahr 2019 oder den Vorjahren begonnenen, aber im Jahr 2019 nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen, kommt es hier immer wieder zu größeren Schwankungen.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.477.865,30	1.479.394,24	1.528,94

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00

Beteiligungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	1.263.951,27	1.264.951,27	1.000,00

Im Jahr 2019 wurde ein Anteil in Höhe von 1.000 Euro an der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH erworben.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	134.063,03	154.341,97	20.278,94

Die Veränderung ergibt sich aufgrund der Wertentwicklung des KVR-Fonds für Beamtenpensionen, der hier dargestellt wird.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	79.850,00	60.100,00	-19.750,00

Hierbei handelt es sich um eine Zahlung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Hessen für den Kreisverkehrsplatz Im Saales. Die Gemeinde Hüttenberg ist 2009 Vorleistung der Baukosten gegangen und erhält diese nun über 14. Jahresraten jährlich zurück.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75	2.966.845,75	0,00

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	7.423.661,55	9.084.638,45	1.660.976,90

Vorräte

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.694.330,79	1.737.224,52	42.893,73

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	754.806,11	872.852,51	118.046,40

Der Anstieg der Forderungen erklärt sich im Wesentlichen durch die Abrechnung der Sporthallennutzung durch den Lahn-Dill-Kreis. Die Forderung wurde auf 2019 gebucht, aber wird erst im Jahr 2020 fällig. Dasselbe gilt auch für Forderungen der Gemeinde Hüttenberg gegenüber anderen Kommunen nach dem § 28 HKJGB und Erstattungsansprüche aus Landtags- und Europawahl, die erst 2020 fällig sind.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	448.793,83	464.265,92	15.472,09

Hier gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402.945,23	369.298,93	-33.646,30

Hier gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	87.785,62	30.807,16	-556.978,46

Eine Forderung gegenüber Hessen-Mobil (70.210 Euro) wurde statt im Jahr 2018 erst im Jahr 2019 bezahlt

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	5.729.330,76	7.347.413,93	1.618.083,17

Der wesentliche Zufluss in diesem Bereich ist auf die Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zurückzuführen. Diese wurden mit einer zusammengefassten Kreditaufnahme im Jahr 2019 in Anspruch genommenen. Der Abfluss der aufgenommenen Mittel erfolgt durch Abrechnung von Investitionsmaßnahmen teilweise erst im Folgejahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	268.857,62	247.305,60	-21.552,02

Abgegrenzt wurden unter anderem Beamtengehälter und die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds Abt. B.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Passiva

Eigenkapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	35.939.164,79	36.570.670,54	631.505,75

Netto-Position

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	36.799.229,30	36.799.229,30	0,00

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00

Stiftungskapital

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-860.064,51	-228.558,76	631.505,75

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-752.551,07	-860.064,51	107.513,44

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	204.971,02	-189.417,91	-394.388,93

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-957.522,09	-670.646,60	286.875,49

Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-107.513,44	631.505,75	739.019,19

Die Veränderung setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** von 926.852,13 Euro und dem **außerordentlichen Ergebnis** von -187.832,94 Euro zusammen.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-394.388,93	532.463,20	926.852,13

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	286.875,49	99.042,55	187.832,94

Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	14.261.375,48	13.150.080,97	-1.111.294,51

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.906.188,25	10.539.457,427	--366.730,83

Neben der Aktivierung von Zuschüssen und Zuweisungen für aktivierte Maßnahmen, verändert die jährliche Auflösung der Sonderposten die Position entsprechend. Die Auflösungen sind ergebniswirksam und werden den Erträgen zugerechnet.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.808.557,57	5.741.228,87	-67.328,70

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	697.046,04	674.701,44	-22.344,60

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	4.400.584,64	4.123.527,11	-277.057,53

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.35.187,23	2.610.623,55	-744.563,68

Die Entnahme oder Zuführung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich richtet sich nach dem Ergebnis des Produktes 53801 Abwasserbeseitigung. Auch im Jahr 2019 war eine Entnahme möglich. Nur mit dieser konnte das Haushaltsjahr 2019 positiv abgeschlossen werden.

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.023.331,87	5.645.604,87	-377.727,00

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.120.777,00	4.228.150,00	107.373,00

Die Pensions- und Beihilferückstellung für die aktiven Beamten steigt auch aufgrund der zur Berechnung zugrundeliegenden Richttafeln an. Die Rückstellung stellt sich wie folgt dar:

Kto	Bez	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.483.906,00 €	14.455,00 €	18.561,00 €	2.479.800,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	887.851,00 €	103.583,00 €	0,00 €	991.434,00 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Anwartschaften	492.247,00 €	0,00 €	15.841,00 €	476.406,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Beamten und Arbeitnehmern	209.836,00 €	16.647,00 €	0,00 €	226.483,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	46.937,00 €	24.889,98 €	17.799,98 €	54.027,00 €
	Summe	4.120.777,00 €	159.574,98 €	52.201,98 €	4.228.150,00 €

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.199.214,00	1.199.214,00	0,00

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	703.340,87	218.240,87	-485.100,00

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kto.	Bezeichnung	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
Sonstige Rückstellungen					
3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	521.100,00 €	0,00 €	521.100,00 €	0,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2013	23.777,73 €	0,00 €	0,00 €	23.777,73 €
3999000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	25.192,72 €	0,00 €	0,00 €	25.192,72 €
3999000	Prüfung Revision JA 2015 + Unterstützung	30.945,54 €	0,00 €	0,00 €	30.945,54 €
3999000	Prüfung Revision JA 2016 + Unterstützung	32.324,88 €	0,00 €	0,00 €	32.324,88 €
3999000	Prüfung Revision JA 2017 + Unterstützung	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2018 + Unterstützung	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2019 + Unterstützung	0,00 €	36.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €
	Summe	703.340,87 €	36.000,00 €	521.000,00 €	218.240,87 €

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	11.591.045,28	13.317.222,99	1.726.177,71

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.139.403,82	12.781.978,82	1.642.575,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.139.403,82	12.764.199,92	1.624.796,10

Die Kredtermächtigungen aus den Jahren 2018 und 2019 wurden angepasst an den tatsächlichen Bedarf zusammengefasst und ein Darlehen für die beiden Haushaltsjahre in Höhe von 2.326.050, Euro aufgenommen. Hinzu kommt noch eine Kreditaufnahme aus dem KIP-Programm in Höhe von 130.483,28 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	17.778,90	17.778,90

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	31.756,60	10.236,41	-21.520,19

Die Veränderung ist zwar prozentual hoch, aber betraglich nicht relevant.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127,02	401.357,79	120.230,77

Die Steigerung ergibt sich aus den Tilgungsfälligkeiten zum 30. bzw. 31.12. aus Kreditaufnahmen, die aber erst Anfang 2020 durch die Darlehensgeber abgebucht werden.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202,00	21,00	-181,00

Hier gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Teilweise werden die Verbindlichkeiten erst im Folgejahr fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	138.555,84	123.628,97	-14.926,87

Hier gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	882.313,70	906.032,57	23.718,87

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung werden die Grabnutzungsgebühren entsprechend der Ruhezeiten anteilig aufgelöst.

Anlagenspiegel 2019

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (2019)	Gesamte AK/HK (Ende 2019)	Kum. Abschreibung (Beginn 2019)	Zuschreibung (2019)	Abschreibung (2019)	Umbuchung en (Afa) (2019)	kum. Abschreibung (Ende 2019)	Stand am Ende 2019	Stand am Ende 2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
01 1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	237.467,04	29.744,34			267.211,38	-174.152,13		-29.136,58		-203.288,87	63.922,67	63.314,91
02 1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	246.344,79				264.344,79	-186.445,59		-6.134,71		-192.580,30	53.764,49	59.899,20
03 Summe 1.	483.811,83	29.744,34	0,00	0,00	531.556,17	-360.597,72	0,00	-35.271,29	0,00	-395.869,17	117.687,16	123.214,11
2. Sachanlagevermögen												
06 2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.388.586,79	248,04	-62.330,17		10.326.504,66	-332,93		-28,95		-361,88	10.326.142,78	10.388.253,86
07 2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	29.567.307,81	0,00	-136.251,00	298.523,06	29.729.579,87	-12.663.648,33		-576.017,26		-13.239.665,59	16.489.914,28	16.903.659,48
08 2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	51.132.595,71	29.455,08		998.450,99	52.160.501,78	-24.272.700,35		-830.017,98		-25.102.718,33	27.057.783,45	26.859.895,36
09 2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	434.756,96				434.756,96	-379.224,38		-16.589,89		-395.814,27	38.942,69	55.532,58
10 2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.434.657,83	291.513,20	-41.811,77		4.684.359,26	-3.306.023,36		-296.246,79		-3.602.270,15	1.082.089,11	1.128.634,47
11 2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.100.811,04	895.031,44		-1.296.974,05	698.868,43						698.868,43	1.100.811,04
12 Summe 2.	97.058.716,14	1.216.247,76	-240.392,94	0,00	98.034.570,96	-40.621.929,35	0,00	-1.718.900,87	0,00	-42.340.830,22	55.693.740,74	56.436.786,79
3. Finanzanlagevermögen												
14 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00				1,00						1,00	1,00
15 3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
16 3.3 Beteiligungen	1.263.951,27	1.000,00			1.264.951,27						1.264.951,27	1.263.951,27
17 3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht												
18 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.063,03	20.278,94			154.341,97						154.341,97	134.063,03
19 3.6 sonstige Finanzanlagen	79.850,00		-19.750,00		60.100,00						60.100,00	79.850,00
20 Summe 3.	1.477.865,30	21.278,94	-19.750,00	0,00	1.479.394,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479.394,24	1.477.865,30
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.845,75				2.966.845,75						2.966.845,75	2.966.845,75
22 Summe 4.	2.966.845,75	0,00	0,00	0,00	2.966.845,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966.845,75	2.966.845,75
23 Gesamtsumme	101.987.239,02	1.267.271,04	-260.142,94	0,00	103.012.367,12	-40.982.527,07	0,00	-1.754.172,16	0,00	-42.736.699,39	60.257.667,89	61.004.711,95

Verbindlichkeitsübersicht 2019

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Anleihen	0	0			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.139.403	12.781.979	879.615	3.093.210	8.809.154
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse	31.757	10.236	10.236		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281.127	401.358	401.358		
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	202	21	21		
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
Sonstige Verbindlichkeiten	138.554	123.629	123.629		
Summe der Verbindlichkeiten	11.591.045	13.317.223	1.414.859	3.093.210	8.809.154

Rückstellungsübersicht

Kto	Bez	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
-----	-----	------------	--------	--------	------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	2.483.906,00 €	14.455,00 €	- 18.561,00 €	2.479.800,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	887.851,00 €	103.583,00 €	- €	991.434,00 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Anwartschaften	492.247,00 €	- €	- 15.841,00 €	476.406,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenü. Beamten und Arbeitnehmern	209.836,00 €	16.647,00 €	- €	226.483,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	46.937,00 €	24.889,98 €	- 17.799,98 €	54.027,00 €
	Summe 1.	4.120.777,00 €	159.574,98 €	- 52.201,98 €	4.228.150,00 €

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

3870100	Rückstellung für Kreisumlage	843.862,00 €	- €	- €	843.862,00 €
3871000	Rückstellung für Schulumlage	355.352,00 €	- €	- €	355.352,00 €
	Summe 2.	1.199.214,00 €	- €	- €	1.199.214,00 €

Sonstige Rückstellungen

3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	521.100,00 €	- €	- 521.100,00 €	0,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2013	23.777,73 €	- €	- €	23.777,73 €
3999000	Prüfung Revision JA 2014 + Unterstützung	25.192,72 €	- €	- €	25.192,72 €
3999000	Prüfung Revision JA 2015 + Unterstützung	30.945,54 €	- €	- €	30.945,54 €
3999000	Prüfung Revision JA 2016 + Unterstützung	32.324,88 €	- €	- €	32.324,88 €
3999000	Prüfung Revision JA 2017 + Unterstützung	35.000,00 €	- €	- €	35.000,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2018 + Unterstützung	35.000,00 €	- €	- €	35.000,00 €
3999000	Prüfung Revision JA 2019 + Unterstützung	- €	36.000,00 €	- €	36.000,00 €
	Summe 3.	703.340,87 €	36.000,00 €	- 521.100,00 €	218.240,87 €

6.023.331,87 €

5.645.604,87 €

Forderungenübersicht

Forderungenübersicht zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
		bis zu einem Jahr	über einem bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	872.852,51 €	242.342,62 €	0,00 €	630.509,89 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	464.265,92 €	464.265,92 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	369.298,93 €	68.091,43 €	205.327,75 €	95.879,75 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	30.807,16 €	30.807,16 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1 - 5	1.737.224,52 €	805.507,13 €	205.327,75 €	726.389,64 €

Aufstellung Haushaltsresteübertragung in das Haushaltsjahr 2020

Investitions-nummer	Maßnahme	HH-RESTE Beschlussvorlage
AKIRCHE-02	Maßnahme Dorfentwicklung alte Kirche	8.000,00
BHOF_10-02	Betriebsausstattung Bauhof	9.500,00
BHOF_20-03	Bauhof Fahrzeuge	38.000,00
BHOF_30-01	GWG Beschaffung Bauhof	4.000,00
BHOF_30-02	Bauhof Werkzeuge u.ä.	9.000,00
DGH_10-002	BGA Beschaffung für DGH/BGH	1.000,00
DGH_70-002	BGA Beschaffung für DGH/BGH	2.300,00
FFW_10-001	GWG-Beschaffung FFW Hüttenberg	1.500,00
FFW_10-004	FFW Digitalfunk	21.500,00
FFW_10-009	An- u. Umbau FWGH Hüttenberg	172.500,00
FFW_20-002	FFW Werkzeuge u. ä.	9.000,00
FFW_20-003	Fuhrpark FFW Rechtenbach	230.000,00
FFW_20-004	Anbau FFW Gerätehaus Rechtenbach	15.000,00
FFW_30-002	Betriebsausstattung FFW Volpertshns./Weidenhns.	9.300,00
FR_10-0001	Baumaßnahmen Friedhof Grasweg OT Hö	14.000,00
FR_20-0001	Baumaßnahmen alter Friedhof Hochelheim	7.500,00
FR_30-0001	Baumaßnahmen alter Friedhof Hörnsheim	27.500,00
FR_60-0001	Baumaßnahmen Friedhof Volpertshausen/Weidenhausen	10.000,00
FR_70-0001	Baumaßnahme alter Friedhof Volpertshausen	26.750,00
FR_90-0001	Baumaßnahmen Friedhof Reiskirchen	3.000,00
GVO/GVT	Hardware	3.000,00
KANAL_0046	Umbau RRBB Obere Surbach	55.000,00
KANAL-0003	EKVO allgemein	150.000,00
KANAL-0040	EKVO Ostendstr./ Gießener Str.	20.000,00
KANAL-0042	Regenwasserableitung Dollenstück	85.900,00
KIGA_20-04	Erweiterung Kindergarten	25.000,00
KIGA_60-02	Betriebsausstattung für Kinderhaus am Weimer	5.000,00
KIGA_VW_01	Webkita Software	16.200,00
KIP_DGH01	DGH Reiskirchen Umbau Foyer+San. Fenster	132.157,24
KIP_KIGA02	Kita Waldgeister Neugestaltung Außengelände	68.691,00
KIP_SPO01	Sporthalle Hüttenberg - Streich u. Putzarbeiten	38.500,00
SO-0000011	Renaturierung Kleebach	309.400,00
SPIELP-003	Neuordnung Spielplätze	11.200,00
SPIELP-004	Spielplatz Borngasse (Dorfentwicklung)	65.710,00
SPO_40-004	Oberflächenbefestigung Vorplatz	60.000,00
STR-000000	Straßenbau allgemein	103.000,00
STR-000001	Straßenbeleuchtung allgemein	14.900,00
STR-000039	Straßenbau "Borngasse" EKVO	100.000,00
STR-000050	Rundweg Volpertshausen/ Weidenhausen	7.900,00
STR-000053	Straßenbau "Ostendstr. /Gießener Str. " EKVO	20.000,00
STR-000058	Austausch von Beleuchtungsmasten	48.600,00
STR-000061	neue Leuchtköpfe f. klassifizierte Straßen	268.600,00
STR-000062	Fußweg zum neuen Friedhof Volp./Weid. (Dorfent.)	152.500,00
STR-000066	Barrierefreie Bushaltestelle	12.000,00
STR-000068	Radweg-/Gehweg Hörnsheim-Linden	22.500,00
VERW_10-02	Betriebsausstattung EDV u. Telek.	7.000,00
VERW_10-03	Verwaltung Software, Lizenzen	65.000,00
VERW_10-04	Hardware-Beschaffung EDV u. Telek.	27.600,00
VERW_10-05	Büromöbel Verwaltung	7.400,00
VERW_20-03	Verwaltung Büromaschinen u. ä.	2.300,00
VERW_HOMEP	Homepage Gemeinde Hüttenberg	9.600,00
		2.534.008,24

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.